

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 1.

Hamburg, den 6. Januar 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Der gegenwärtige Nothstand und die Nothstandsarbeiten. — Heilig sei das Eigenthum. — Das Weltmonopol in Petroleum steht in sicherer Aussicht. — Brief aus Stralsund. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichkeitsliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Quittung. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungsanzeiger. — Anzeigen. — Verkehrs-totale.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten in Bremen vom Platz Rastens, in Lehe-Seeftemünde vom Platz Förster, Cordes und Soenderop, von Star-gard i. Pommern, in Solingen von den Plätzen Schwiderath und Herder, in Wilhelms-burg vom Platz Bendthaaß, in Wolfenbüttel vom Platz Binder.

Der gegenwärtige Nothstand und die Nothstandsarbeiten.

„In allen Geschichtsperioden hat es Zeiten der Noth gegeben,“ so sagen uns nur zu oft die fatten Leute, und ihre Skribenten versuchen den Beweis dazu schwarz auf weiß zu erbringen, was ihnen auch nicht schwer fällt. Die Geschichte der Völker starrt gewissermaßen von unliebsamen Erscheinungen nach dieser Hinsicht. Wir wollen hier nur an ein Beispiel erinnern, das heute Seinesgleichen wohl nicht mehr finden wird.

Ein Nürnbergischer Patrizier, Wilibald Pirckheimer, erzählt in seinen Kriegsgeschichten aus den Jahren um 1500. Er sei einmal durch eine Gegend gekommen, da habe er zwei alte Frauen angetroffen, die einen Haufen Knaben und Mädchen vor sich hertrieben, wie eine Heerde Schweine. Alle waren durch Hunger so abgezehrt, daß ihr Anblick Entsetzen erregte. Auf die Frage, wohin die Kinder gebracht werden sollten, haben die alten Frauen geantwortet, daß würde der Fragesteller gleich selbst sehen. Indessen seien die Kinder auch schon auf einer nahen Wiese niedergefallen und hätten Gräser ausgegriffen und verschluckt. Solche Ungeheuerlichkeiten kommen, wie gesagt, nicht mehr vor, und darum wundern wir uns garnicht, wenn nächstens bei Klagen über große Noth Minister oder andere Personen antworten: ein Nothstand existire garnicht, oder der jetzige Nothstand sei nicht so schlimm als frühere Nothstände gewesen sind. Bekanntlich hält gegenwärtig ein Minister Umfrage nach den „besonders ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen, um übertriebenen, die Deffentlichkeit aufregenden Behauptungen über augenblicklich bestehende Nothstände im gegebenen Falle entgegenzutreten zu können.“ Wir empfehlen dem betreffenden Minister das obige Beispiel von früheren Nothständen.

Für uns handelt es sich aber nicht darum, ob der gegenwärtige Nothstand härter ist, oder ob die früheren Nothstände noch härter gewesen sind, sondern wir wollen zunächst nur darauf hinweisen, daß ein großer Nothstand besteht. Wer das zu leugnen wagt, der kann nicht den Anspruch erheben, daß er etwas Weltkenntniß besitzt. Der bestehende Nothstand ist übrigens

so offenkundig, daß wir es unterlassen, hier noch Merkmale anzuführen.

Die Nothstände entspringen aber auch nicht etwa einem Naturgesetze, wie es nach der Ausrede der fatten Leute erscheinen könnte, sondern jeder einzelne, oder doch mindestens jede Kategorie hat ihre speziellen Ursachen. Man kennt Nothstände infolge von Kriegen, die ein ganzes Volk erfassen können; Nothstände, die durch epidemische Krankheiten erzeugt werden; Nothstände, die infolge von Missernten in mehr oder minder großen Landesgebieten auftreten und in früheren Zeiten oft ungeheures Elend mit sich gebracht haben und stellenweise, wie z. B. in Rußland, auch jetzt noch mit sich bringen. Man kennt schließlich auch noch Nothstände, die neben anderen Ursachen der Uebersättigung, wie z. B. in China, ihr Entstehen verdanken. Mit allen diesen Nothständen hat der gegenwärtige aber nichts, man kann sagen, er hat kaum die äußeren Erscheinungen mit diesen gemein. Der gegenwärtige Nothstand entspringt dem kapitalistischen Wirthschaftssystem, dieses bringt Nothstände naturnothwendig mit sich. Das Wirthschaftssystem selbst ist aber ebensowenig eine Naturnothwendigkeit als die Nothstände es sind.

Die früheren Nothstände und auch die von Malthus für die Zukunft prophezeiten charakterisiren sich dadurch, daß überhaupt keine Lebensmittel vorhanden sind; das Charakteristische des gegenwärtigen Nothstandes aber ist, daß Lebensmittel in großen Mengen vorhanden sind, daß viele Werkzeuge, die zur Lebensmittelerzeugung existiren, still gesetzt, und andere nur mit einem Theil ihrer Kraft arbeiten. Die alte Sage der Griechen, daß Tantalus bei allem seinem Reichthum große Noth gelitten hat, nimmt hier leibhaftige Gestalt an.

Das größte Uebel des gegenwärtigen Nothstandes aber ist, daß nicht alle Bevölkerungsklassen darunter leiden, daß Diejenigen, die den Schweiß der Arbeit aufgeschichtet haben, trotz des Nothstandes herrlich und in Freuden leben. Und diese Leute repräsentiren heute noch die machthabende Klasse, sie sind es, die öffentliche Maßnahmen beeinflussen, und darum braucht man sich nicht zu wundern, wenn zur Binderung des Nothstandes nichts oder doch nur herzlich wenig geschieht. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Ursache, das heutige Wirthschaftssystem, nicht beseitigt und durch ein besseres ersetzt wird.

Unter dem gegenwärtigen Nothstande leiden zunächst und hauptsächlich die Arbeiter, sie können in ihrer größten Masse mit ihren Familien ihr Leben nur dann fristen, wenn sie ihre Arbeitskraft, ihre einzige Waare, die sie zum Verkauf haben, an den Mann bringen können. Mögen alle Waarenlager von unten bis oben voll liegen; mögen die Ernten auf den Feldern noch so gut gewesen sein, wenn der Arbeiter seine Arbeitskraft nicht verkaufen, wenn er keine Arbeit bekommen kann, dann ist er dem Elend, ja dem Hungertode preisgegeben. Es ist daher auch nur zu erklärlich, daß die Arbeiter in Versammlungen und an allen Orten, wo sie Gelegenheit dazu haben, über den Nothstand klagen. Die Herren

und Herrschaften, die den Nothstand am eigenen Leibe nicht merken, mögen sich darüber ärgern so viel sie wollen, mit den bisherigen Mitteln können sie dagegen nichts bezwecken. Und wenn der schon einmal angebeutete Minister es versucht, den Klagen über den Nothstand entgegenzutreten, dann wird er nichts weiter dabei erzielen als eine große Schlappe.

Abgesehen aber von den Leuten, die den Klagen und dem Nothstande selbst nichts weiter wie lendenlahme Ausreden und höchstens einige Pfennige Almosen entgegenzusetzen wissen, an manchen Orten versucht man ein „wirksameres“ Mittel. Zum guten Theil ist man dazu auch gedrängt worden. Denn wo die Arbeiter Abgeordnete in gesetzgebende oder Verwaltungskörperschaften entsandten, da werden die machthabenden und leider noch maßgebenden Kreise öfter daran erinnert, daß Tausende von Arbeitern nicht wissen, wo sie Brot für sich und ihre Familien hernehmen sollen. Wo dahingehende Anträge eingebracht werden können, versäumen auch das die betreffenden Abgeordneten nicht. Kürzlich nun brachten auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten in Berlin einen diesbezüglichen Antrag ein. Sie forderten, daß die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter herabgesetzt, daß die geplanten Hoch- und Tiefbauten in Angriff genommen, daß das jetzt von der Stadt beschäftigte Personal vermehrt werden solle, daß den Almosen- und Pflegegeld-Empfängern eine Erhöhung ihrer Bezüge gewährt würde und daß an mehreren Stellen öffentliche Wärmehallen errichtet werden möchten, in denen sich die Arbeitslosen am Tage erwärmen könnten. Nach einer großen Debatte, in der viel Süßholz geraspelt wurde, erklärte der Oberbürgermeister, daß die Stadt im Winter mit ihren Arbeitern nicht anders verfahren als jeder Handwerksmeister. Und nach mehrerem weiteren Hin- und Herreden wurde der Antrag einem Ausschuß zur Vorberathung übergeben, der denselben gewiß zur „richtigen“ Zeit wieder an's Tageslicht bringen wird.

In Stuttgart beschäftigte man im Winter von 1891 bis 1892: 162 Arbeiter, im Winter 1892 bis 1893: 177 Arbeiter mit Nothstandsarbeiten, worunter hauptsächlich „Steineschlagen“ zu verstehen ist. Wer diese Arbeit nicht leisten kann, wird event. noch mit Holzspalten beschäftigt, dann hört's aber auf. Und das Rößlichste dabei ist noch, daß es den Stadtvätern jetzt schon viel zu viel wird, diese Arbeiten zu bewerkstelligen. Bei der Besprechung dieser Sache für den gegenwärtigen Winter, wobei es hauptsächlich darauf abgesehen war, die Nichtortsangewesenen von den Arbeiten auszuschließen, wurde geltend gemacht: die Erfahrungen des letzten Winters hätten gezeigt, daß aus näherer oder fernerer Umgebung Stuttgarts Arbeiter mit der Annahme zuzögen, daß sie in Stuttgart Arbeit finden. Dies werde in wesentlich verstärktem Maße stattfinden, wenn einmal bekannt sein würde, daß die Stadt größere Arbeiten ausführen läßt. Um nur 170 bis 200 Arbeiter 6 bis 8 Wochen beschäftigen zu können, werde eine Ausgabe von etwa Mk. 25 000 erforderlich sein, weil auch noch der höhere Aufwand für Fuhrwerke hinzukomme.

Auch in Worms hat man solche Nothstandsarbeiten ausführen lassen; wir lesen darüber in den „Blättern für soziale Praxis“:

Bei der Zulassung zur Beschäftigung ging man davon aus, daß die Stadt Worms selbst in die Lage versetzt war, einen Theil ihrer seitherigen Arbeiter wegen Arbeitsmangel aus ihrer regelmäßigen Beschäftigung zu entlassen, und daß die Stadt andererseits nur in geringem Umfang Winterarbeit beschaffen konnte, wollte sie sich nicht mit unverhältnismäßigen Kosten belasten, daß aber endlich in jedem Falle daran festzuhalten sei, daß es sich nur um Beseitigung eines außergewöhnlichen Nothstandes bei der Arbeitszuweisung handeln und daß die letztere bezw. die Aussicht auf diese nicht andere Uebelstände herbeiführen dürfe, als: das Aufgeben von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsverdiensten von geringerem Ertrag, den Zugang auswärtiger Arbeiter im Winter, im Sommer ein sorgloses Sichverlassen auf städtische Winterarbeit und dergleichen. Es wurden daher mit ihren Gesuchen um Arbeit zurückgewiesen: 1. regelmäßig Leute, welche den Unterstüßungswohnitz in Worms nicht besaßen; 2. die sogenannten „Saisnarbeiter“, die regelmäßig im Winter keine, oder fast keine Arbeit haben (Maurer, Tünder etc.); 3. solche, welche leichtsinnig aus Arbeitsverhältnissen, in welchen sie weitere Beschäftigung hätten haben können, ausgetreten, oder durch ihr Verschulden aus solchen entlassen worden waren; 4. unwürdige Personen. Zum Zwecke dieser Feststellung wurde jedes Geuch schriftlich aufgenommen und es wurden sodann zunächst die entsprechenden Untersuchungen angestellt. Es wurde nur sozial Arbeit (mit voller Vergütung der Arbeitsleistung) zugewiesen, daß die betreffende Person oder Familie dasjenige Einkommen hatte, welches nach der bestehenden Armentaxe als höchstzulässiges Gebührendes für die Anschaffung des zum Unterhalt unabwieslich Nothwendigen angesehen wurde, (das sind bei einer Familie von vier Kindern, je nach deren Alter M. 12,10 bis M. 13,80). Hierzu kam jedoch ein kleiner Geldzuschlag für den Arbeitenden selbst. Bezog daher eine Familie das Arbeitseinkommen eines Sohnes, das die fragliche Tage erreichte oder überschritt, so wurde dem arbeitslosen Vater Arbeit nicht zugewiesen und umgekehrt. blieb das Arbeitseinkommen unter der Tage, so wurde nur sozial Arbeit zugewiesen, daß deren Ertrag jene Tage ergänzte. Nach diesen Grundsätzen wurden 18 Personen, die um Arbeit nachsuchten, zurückgewiesen. Konnte Jemandem nach obigen Grundsätzen (Biffer 1—4) Arbeit nicht zugewiesen werden, so wurde er geeignetenfalls an den Armenpfleger zur Erwirkung von Armenunterstützung verwiesen, die unter Umständen im Sommer wieder zu ersetzen war. Im Uebrigen wurde die Zuweisung der Arbeit nicht als Armenunterstützung angesehen.

Das Unerkennenswerthe von der ganzen Bescheerung ist jedenfalls, daß die Zuweisung der Arbeit nicht als „Armenunterstützung“ angesehen worden ist. Im Uebrigen ist aus der Mittheilung zur Genüge ersichtlich, daß solche „Nothstandsarbeiten“ nur ein ganz kleiner Tropfen auf einen heißen Stein sind und daß auch die, welche das Glück haben, resp. die, welche als „würdig“ angesehen werden, Arbeit zu erhalten, noch keineswegs der Noth enthoben sind. Oft wird aber auch, wie übrigens angedeutet ist, ein größeres Loch aufgemacht, um das neue zu verstopfen, die Stadt Worms war ja in die Lage versetzt, selbst einen Theil ihrer seitherigen Arbeiter zu entlassen. Dasselbe finden wir auch in Hamburg, dort läßt man auch „Nothstandsarbeiten“ verrichten und auf dem Staatszimmerplatze entläßt man die Arbeiter, auch die Straßenmacher feiern.

Es ist freilich wahr, daß Kulturarbeiten im größeren Umfange nicht nur wünschenswerth, sondern oft höchst nothwendig auch in anderer Hinsicht sind, zur Ausführung solcher ist aber das gegenwärtige Wirtschaftssystem, die ganze Gesellschaftsordnung nicht angethan. Millionen und Abermillionen werden für den Militarismus und ähnliche kulturfeindliche Zwecke verwandt, für Kulturarbeit hat die heutige Gesellschaft kein Geld übrig. Die heutige Gesellschaft ist, kurz gesagt, Nothständen, wie den gegenwärtigen, gegenüber bankrott. Die Lösung der Nothstandsfrage bedeutet daher nichts Geringeres, als die Umwälzung der ganzen Wirtschaftsweise und der ganzen Gesellschaftsordnung. Dieses wird aber nur von den Arbeitern selbst bewerkstelligt werden.

Heilig sei das Eigenthum!

Dank der unermüdblichen Propaganda seitens der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist die Frage der Arbeitslosigkeit und wie ihren verderblichen Folgen zu begegnen sei, in mehreren Kulturländern an der Tagesordnung.

Auch haben sich die verschiedensten — darunter recht rückständige Parteien — ihrer bemächtigt und sich — so gut oder so schlecht sie es vermögen, darüber vernehmen lassen.

Auf dem Sozialkongress in Frankfurt a. M., auf dem Kongress der demokratischen Liga in Belgien und anderwärts hat man über Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geredet; die belgischen Herren merkten nicht, daß sie ein sozialistisches Prinzip anwendeten, das Recht auf Existenz, auf Leben, das jeder Mensch durch sein Dasein an und für sich hat. Als man den Deutschen ihr Plagiat, ihren geistigen Diebstahl, vorhielt, verwahrten sie sich lebhaft dagegen und ein sozialistenfreierisches Blatt in Gent, „Het Volk“ („Das Volk“), behauptete, das Recht auf Existenz, auf Leben sei ein original-christliches Prinzip. Es schrieb: „Das Christenthum vertheidigt diesen Grundsatz seit seiner Gründung. Ja, der Mensch kann sich selbst nehmen, was ihm zum Leben nothwendig ist, wenn es ihm unmbglich ist, es sich, sei es durch Arbeit, sei es auf andere Weise, zu beschaffen. Das Nehmen in einem solchen Falle ist in den Augen der Kirche kein Diebstahl, selbst wenn die Gerichtshöfe eine solche Verurtheilung aussprechen.“

Unser Gefühl würde allerdings einem solchen armen Teufel „mildere Umstände“ gönnen oder wünschen, daß die Gesetze anders, daß das Recht auf Leben anerkannt und gewährleistet wäre. Man kann dem für's Christenthum begeisterten Blatte übrigens auch noch mit ein paar Dokumenten für seine christliche Auffassung unter die Arme greifen. Die Theologen haben in der That oft genug ausgesprochen, daß in äußersten Nothfällen ein „Recht zu nehmen“ bestehe. Einige gehen sogar noch weiter: sie gestatten Einem, der ein menschliches Wesen in einer solchen äußersten Nothlage sieht, dem Reichen etwas wegzunehmen, um es jenem Nothleidenden zu geben. Die Geschichte vom heiligen Crispinus, dem Schutzpatron der Schuhmacher, ist bekannt: er stahl nach der Sage den Reichen Leder und machte den Armen Schuhe daraus.

„In der äußersten Nothdurft“, sagt Sanct Paulus, „sind alle Dinge gemein, und der, welcher sich in solcher Nothdurft befindet, kann das, was er bedarf zu seiner Erhaltung, nehmen, wenn sich Niemand findet, der es ihm geben möchte. Eben darum kann man Almosen geben auch vom Gute eines Anderen und sich selbst nehmen in dieser Absicht, wenn kein anderes Mittel da ist, dem zu helfen, der sich in äußerster Noth befindet.“ Aber das ist keine Erfindung des Christenthums; die großen Verfassungsbaumeister der Aeltern: Lylurg und Solon mit ihren Schuldenentlassungsgesetzen, die einfach den Schuldner ganz oder zum großen Theil quitt und ledig sprachen, thaten nichts Anderes; die großen Ackerseßgeber der Römer — thaten nichts Anderes; der altjüdische Erlaß aller Schuld und die Freigabe aller Sklaven und die am Jubel- und Halljahr — ist nichts Anderes! Das Christenthum hat wieder einmal, wie so oft, etwas nachersunden; doch auch das mag ihm als Verdienst hingehen!

Man sieht aber ein, daß die Einräumung des christlichen Satzes: Noth bricht das Eisen des Eigenthumsrechtes! zu sehr sozialistischen Konsequenzen führt. Das Recht auf Existenz schließt das vielbeschriebene „Recht auf Arbeit“ in sich, aber auch das Recht auf gesellschaftlichen Schutz gegen Arbeitslosigkeit, gegen die Unbilben von Krankheit und Alter. Wir können nicht verschweigen, daß ja auch die Besizenden einer Theorie des Nehmens huldigen, ein „Recht auf Nehmen“ proklamieren. Der sogenannte Arbeitgeber nimmt in Wahrheit die Arbeit des sogenannten Arbeitnehmers, der Wucherer nimmt Zins, der Rentner nimmt Rente, der Aktionär nimmt Dividende. Nun ist es interessant, daß gegen dieses Nehmen des Starken vom Schwachen das Christenthum allerdings sehr entschieden Front machte, ehemals nämlich. Wir könnten eine ganze Menge Stellen aus den heiligen Kirchenvätern anziehen, welche sich gegen die kapitalistische Gesellschaftsorganisation wenden,

wir könnten aus der Bibel ebenfalls eine ganze Menge Sprüche häufen nach der Melodie: „Wehe euch Reichen!“ Dem Stifter des Christenthums selbst ist eine ganze Reihe solcher Aussprüche in den Mund gelegt worden. „Zinsen zu nehmen ist Diebstahl“, sagt der heilige Bernhard, aber der Kapitalist sagt: „Mir meine Zinsen nehmen, wäre Diebstahl“; er mag sich nun nach Belieben mit dem heiligen Bernhard abfinden. Daß die ersten Christen Kommunisten gewesen sind, weiß heutzutage jedes Kind aus der Bibel und der biblischen Geschichte. Was wir der Kirche des 19. Jahrhunderts und sehr vielen ihrer Diener verdenken, ist eben die Verleugnung ihrer ursprünglichen Traditionen, und daß sie Steigbügelhalter der kapitalistischen „Welt Ordnung“ geworden sind; und das verargen ihnen auch ganz konsequente, gläubige Theologen, wie z. B. der Wahrsdorfer Pastor Schall seinen Herren Amtsbrüdern vorzüglich die Leviten liest, ganz wie sie es oft vollauf verdient haben und noch verdienen. Der Papst Leo XIII. macht es genau so, wie die von Schall zur Ordnung gerufenen protestantischen Priester. Er spricht in seiner Encyklika (Mundschreiben), die nach den Anfangsworten des lateinischen Textes „Rerum novarum“ genannt wird, das Privateigenthum heilig! Es sei Naturrecht und aus göttlicher Quelle herzuleiten. Ob der heilige Vater in Rom sich über das katholische Blatt freuen wird, welches das Recht des Nehmens für den in äußerster Armuth Befindlichen proklamirt hat?

Das Weltmonopol in Petroleum steht in sicherer Aussicht.

Der Bedarf an Petroleum wird heute hauptsächlich von zwei Ländern befriedigt, von Nordamerika und Rußland. In den Vereinigten Staaten wurde die Erschließung der Fundstätten, das Raffinieren des Rohpetroleums, der Versand und Verkauf des marktfähigen Produktes schon seit der Mitte des Jahrhunderts im Großen betrieben; das in den einzelnen Betrieben angelegte Kapital konzentrierte sich in kurzer Zeit, die kapitalschwächeren Unternehmen wurden entweder ausgekauft oder auf dem Konkurrenzwege zu Grunde gerichtet; seit Jahren kontrollirt die Standard-Oil-Company neun Behtel der gesammten amerikanischen Petroleumproduktion. Dieser Riesentrust, an dessen Spitze der hundertfache Millionär Rockefeller steht, eignet die ergiebigsten Quellen, ihm stehen die Raffinerien zu Gebote, in seinem Besitz befinden sich die meilenlangen Röhrenleitungen, welche das Petroleum bis nach den Hafenstädten zu den Schiffen bringen, er hat die Tankschiffe bauen lassen, eiserne Ungethüme, welche den Leuchtstoff nach Europa schaffen und dadurch, daß sie das Petroleum nicht wie früher in Fässern sondern lose in großen Bassins im Schiffsraum bergen, die Frachtsätze auf ein Minimum herabdrückt.

Und Jahre hindurch beherrschte das amerikanische Petroleum den europäischen Markt vollständig. Das in der Standard-Oil-Company verkörperte Monopol funktionirte so tabellos, daß man vor ein paar Jahren den Versuch wagen konnte, nun auch den gesammten größeren Zwischenhandel speziell in Deutschland in die Hände zu bekommen. Eine Zweig-Kompagnie wurde gegründet, eine große Fabrik erbaut, in den bedeutenderen Hafen- und Binnenstädten sollten große Niederlagen, mächtige Bassins entstehen, und hunderte von Tankwagen sollten den Konsumenten und Kleinverkäufern das Petroleum bis in's Haus, bis in den Keller liefern. Wäre das Unternehmen so durchgeführt worden, wie es projektirt war, der größere und mittlere deutsche Zwischenhandel wäre mit einem Schlage erdrückt worden. Diejenigen, denen es an den Krügen gehen sollte, rochen aber sofort Lunte, und allsogleich erschallte ihr Zeter-Mordio-Geschrei über die frechen fremdländischen Ausbeuter; die gesammte bürgerliche Presse bildete, besorgt um ihre fetten Inzerate, den weithintönenden Resonanzboden, der inländische Ausbeuter behielt vor der Hand die Oberhand

über den Ausländer. Die neue Gesellschaft trat in's Leben, hielt aber ihre Thätigkeit in engen Grenzen. Wenn man nicht ab und zu ihre rothen Tankwagen, welche das Volk „Krebse“ nennt, durch die Straßen fahren sähe und ihre Jahresbilanzen zu lesen bekäme, die große Allgemeinheit würde nicht einmal gewahr werden, daß eine derartige Gesellschaft existirt.

Der stehende Widerspruch des deutschen Zwischenhandels und der Bourgeoisipresse war der eine Grund, weshalb die Standard-Oil-Company nicht mit aller ihr zu Gebote stehenden Macht und in einem Zuge ihr Projekt zur Verwirklichung brachte, aber es war nicht der Hauptgrund. Rockefeller und seine Kumpane mußten plötzlich die Bemerkung machen, daß ihnen ein Konkurrent erwachsen, der, ausgerüstet mit einem ungeheuren Kapital, direkt auf's Ganze ging, und, weil er in Europa selbst anständig war, manche Vortheile voraus hatte. Und sie zogen ihre Macht zusammen und nahmen den Kampf auf.

Seit es eine Geschichte giebt, erzählt sie von den geheimnißvollen, auf der Halbinsel Abcheron am Caspis-See lohenden Erdfeuern, dem ersten „ewigen Licht“, vor dem ein Priester stehend im Staube lag. Plutarch berichtet, daß, als der macedonische Alexander nach der völligen Befiegung des Darius zu Elbatana im Bade saß, man mit seiner Zustimmung einen aufwartenden Knaben mit Naphtha überstrich und zum Ergötzen der ganzen Hofgesellschaft in Brand setzte.

Industriell auszubenten begann man die in der Nähe der Stadt Baku gelegenen Naphthaquellen aber erst, seitdem es den Russen gelungen war, den ganzen Kaukasus sich dauernd zu unterwerfen. Nach dem letzten Türkenkriege gelangte Batum, der einzige größere Hafen an der Ostküste des Schwarzen Meeres in russische Hände, wurde mit Baku durch eine Eisenbahn verbunden, und allsogleich warf sich das Großkapital auf die Ausbeutung der Naphthaquellen. Der Erste, der dies im Großen versuchte, war Nobel, ein Neffe des Dynamiterfinders. Es dauerte aber eine geraume Zeit, bis das russische Petroleum wettbewerbsfähig auf den europäischen Markt treten konnte. Die kaukasische Naphtha führt eine große Menge fester und fremder Stoffe, deren völlige Ausschcheidung nicht gleich nach den ersten Versuchen glückte. Anfangs glaubte man überhaupt nicht, daß das russische Petroleum zu Beleuchtungszwecken Verwendung finden könnte und man begnügte sich damit, das Naturprodukt zu Schmierölen zu verarbeiten; das ist auch die Ursache, weshalb Rußland in diesem Artikel jede Konkurrenz siegreich zu Boden geschmettert hat. Später gelang es, das Rohprodukt so zu raffinieren, daß die Ausfuhr möglich wurde und sich lohnend gestaltete. In diesem Augenblick, es war in den achtziger Jahren, trat der Pariser Rothschild auf den Kampfplatz. Nobel hatte einen Theil der Naphthaquellen angekauft, eine Anzahl neuer erschlossen, Rothschild trat von allem Anfang an als Zwischenhändler auf. Er schloß mit einer großen Zahl von kleinen Grubenbesitzern Lieferungsverträge, raffinierte die rohe Naphtha, legte große Lagerräume und Rohrleitungen an, ließ Tankschiffe bauen und Tankwagen konstruieren, welche auf den Bahnschienen rollen konnten. In der ersten Zeit respektirten die beiden Hauptmatabore noch gewissermaßen gegenseitig ihre Jagdgebiete; Nobel versorgte hauptsächlich Rußland, Rothschild wandte sich nach dem östlichen und südlichen Europa.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Beiden miteinander in scharfe Konkurrenz geriethen. Aber viel zu schlau, um sich gegenseitig zu unterbieten, wußten sie es so einzurichten, daß die Preise für rohe Naphtha und die Arbeitslöhne in Baku von Stufe zu Stufe herabgingen. Und ihr Absatzgebiet erweiterte sich; sie stießen auf die Standard-Oil-Company, nahmen, begünstigt durch die geringere Entfernung der kaukasischen Quellen und durch die niedrigeren Arbeitslöhne, den Wettbewerb auf und gewannen von Jahr zu Jahr mehr Terrän. In kurzer Zeit beherrschten sie die Balkanhalbinsel, überschwemmten Italien,

und lieferten Deutschland den zehnten Theil seines Bedarfes. Ueberaus bezeichnend für die ungeheuerere Macht des internationalen Leihkapitals und recht charakteristisch für sein beutelschneiderisches Vorgehen ist die Art und Weise, wie Rothschild die Standard-Oil-Company aus Oesterreich-Ungarn fast vollständig weglegte. Die von dem Wiener Rothschild beherrschte Kreditanstalt für Handel und Gewerbe gründete in Fiume eine große Petroleum-Raffinerie. Diese Fabrik raffiniert raffinirtes Petroleum und macht dabei einen Heidenprofit. Reines, russisches Petroleum wird, ehe man es nach Oesterreich einführt, künstlich getrübt und zahlt statt zehn Gulden in Gold, nur zwei Gulden und etliche vierzig Kreuzer Zoll. Der Unterschied wandert in die Taschen der raffinirten Raffineure.

Der Konkurrenzkampf zwischen russischem und amerikanischem Petroleum tobte mehrere Jahre. Jeden Vorstoß der Russen beantworteten die Amerikaner mit einer Preisherabsetzung. Hält man sich das bereits Besagte vor Augen, so wird man es verstehen, wieso es den Amerikanern beikam, in Deutschland den Zwischenhandel todzuschlagen. Wenn er nicht mehr da war, konnte er auch kein russisches Petroleum mehr beziehen. Im letzten Sommer lief durch die Blätter die Nachricht, die Standard-Oil-Company müsse sich auflösen, weil in einigen Staaten der Union Antitrustgesetze durchgegangen seien. Nun, die Kompagnie gab sich eine neue Organisation und ihr erstes Lebenszeichen war eine abermalige Preisherabsetzung.

Jetzt kam die Sache zum Klappen. Rothschild verweigerte kurz entschlossen die Ausführung der mit den Kleinindustriellen in Baku geschlossenen Uebernahmungsverträge und die ganze russische Petroleumindustrie stand vor dem Zusammenbruch. Das konnte der russischen Regierung nicht gleichgültig sein. Kam es zum Krach, entgingen ihr nicht bloß große Steuersummen, ihre kaukasischen Bahnen wurden auch auf Jahre hinaus unrentabel. Sie betrieb also mit allen Mitteln eine Verständigung. Und in der zweiten Hälfte des Monats November ist denn auch nach mehrwöchentlichen Verhandlungen eine Einigung zwischen den russischen Petroleum-Industriellen untereinander, einerseits, der russischen und amerikanischen Konkurrenz andererseits zu Stande gekommen. An der Spitze des russischen Kartells stehen fünf Mitglieder, durch welche der Export und Verkauf des russischen Petroleums auf den ausländischen Märkten vermittelt wird. Die Höhe des Exports wird berechnet nach der Ausfuhrmenge des Jahres 1892. Der Export-Antheil eines jeden Kartellmitgliedes richtet sich nach seinen Antheilscheinen, diese wieder nach dem Prozentsatz, mit welchem er im Jahre 1892 am Export theilhaftig war. Wer mehr exportirt, als ihm zukommt, zahlt für jeden Meterzentner das Dreifache des jetzigen Petroleumpreises in Baku als Strafe. Die russische Regierung übernimmt die Ueberwachung des Kartellbetriebes und setzt die Frachttarife der Baku-Batum-Bahn um ein Bedeutendes herab. Die Verständigung mit der Standard-Oil-Company soll derart geschehen, daß von dem Weltbedarf an Petroleum 30 pZt. von Rußland, 70 pZt. von Amerika gedeckt werden.

Die gigantische Vereinigung wurde zu dem Zwecke geschlossen, die Petroleumpreise in die Höhe zu schnellen. Es giebt Niemand, der dem Treiben der vereinigten Petroleumkönige Einhalt gebieten könnte, ihr Wille ist fortan Gesetz. Und wenn es auch Einen gäbe, er würde keinen Finger rühren. Die ganze Zechen bezahlt ja das arbeitende Volk und nur das arbeitende Volk. Der Wohlhabende und Reiche benutzte heute ganz andere Brenn- und Leuchtstoffe, dem ausgeschundenen Arbeiter ist das Petroleum so nöthig, wie seine trockene Kartoffel; er ist also dem Monopol auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die Unternehmer bilden Kartelle, um die Gestehungskosten zu vermindern, die Löhne herabzudrücken, so weit es nur immer möglich ist. Das Kartell der Besitzenden, der heutige Staat, belästet mit Steuern und Böllen jeden Bissen Brot, jedes

Korn Salz, jeden Happen Fleisch, jeden faulen Hering und jeden Trunk, und die aus den Arbeitern herausgepreßten Riesensummen dienen dazu, das Proletariat niederzuhalten. Was Unternehmer und Staat entgangen, nach dem schnappen die Monopoleigenhümer. Wohin soll das führen?

Brief aus Straßburg.

Kürzlich berichteten wir, welche Aufmerksamkeit von Seiten der Behörden sich die hiesige Zimmererbewegung erfreut, indem der Vorsitzende des Lokalverbandes bei der Staatsanwaltschaft denunzirt worden war, daß er eine „Urkundenfälschung“ begangen habe. Dieser Streich, der zweifellos von den Innungsgelehrten angezettelt war, gelang indessen nicht. Heute wollen wir zunächst berichten, wie die Innungsmeister Gesetze respektiren.

Ganz abgesehen davon, daß Denunziren gerade nicht zur „Anfrecterhaltung und Stärkung der Standesehre“ gerechnet werden kann: die Innungen dürfen sich nur mit der Förderung „der gemeinamen gewerblichen Interessen“ befassen, wie ihnen der § 97 der Gewerbeordnung vorschreibt. Nun veröffentlicht aber die hiesige Innung ihren Rechenschaftsbericht in der hiesigen Tagespresse, und was finden wir darin? Die Innung hat sich mit den Reichs- und Landtagswahlen beschäftigt und in mehreren Versammlungen die Kandidatenfrage erörtert! Diese Stelle ist auch nicht nur aus Versehen in den Bericht gekommen, nein, sie scheint absichtlich, um damit zu prangen, verfaßt und veröffentlicht zu sein. Von Seiten der Behörde wird natürlich dagegen nichts unternommen, und warum auch? Die Innungsmeister stimmen ja nicht für Sozialdemokraten, sondern für Reaktionsäre! Die Heiligkeit der Gesetze aber bekommt dabei einen verben Stoß.

Wie ganz anders bei uns Arbeitern. Hier hatte sich ein Arbeiterbildungsverein gebildet, der befaßt sich nicht mit Wahlen u. dergl. Derselbe ist aber ohne Erwarmen aufgelöst worden, weil — nun weil er auch einige Frauen zu Mitgliedern hatte, was keineswegs durch Gesetz direkt verboten ist. Die Mutter Justiz hat ja eine Binde vor den Augen, sie hat vielleicht garnicht gesehen, — wer eigentlich in der niedererschlagenden Wagchale saß.

Nun nochmals zurück zu unseren Innungsmeistern. Es ist nur zu erklärlich, daß diese eigentlich — mit Ausnahme der Knechtung der Arbeiter — gar kein gemeinsames Interesse haben, sie sind eigentlich untereinander die allerstimmtesten Feinde, ihre Einigkeit ist die pure Heuchelei. Um nun aber den Trupp zusammen zu halten, hat man Vorleseabende eingerichtet; dies stumpt ab und schläfert ein. Wenn nun der Innungsmeister auf die Frage, was hast Du an materiellen Vortheilen von der Innung gehabt, ehrlich antworten will, dann muß er wohl oder übel sagen: Ich habe manche Stunde geschlafen.

Es ist aber auch geradezu widersinnig, wenn die Innungsmeister immer behaupten, sie wollen „das Handwerk heben“, denn hier haben dieselben beschlossen, den Reichstag zu erlöchen, die Sonntagruhe einzuschränken, so daß mindestens sie, soweit sie im Besitze eines offenen Geschäftes sind, mit ihren Angehörigen dies Geschäft betreiben können. Gewiß eine erpöbliche „Hebung des Handwerks“. Ob die Innungsmeister garnicht wissen, daß ihre Ahnen, die alten Zunftmeister, gerade mit der entgegengesetzten Taktik das Handwerk gehoben haben? Denn die Handwerkerstage und anderen Festtage, die im Mittelalter geradezu Religion waren, sind keineswegs der Initiative des Staates, sondern der der Handwerksmeister entsprungen, und das war ein sehr wirksames Mittel gegen Einführung von Maschinen und Ueberhandnahme des Kapitalismus. Dieser hat seine Wurzeln zunächst in der unerhörten Ausbeutung der Massen. Dies hatten die alten Zunftmeister besser begriffen als die modernen Innungsmeister.

Lächeln wir uns aber nicht, die Innungsmeister sind nichts weiter als moderne Ausbeuter, sie kümmern sich weniger um irgend welche Ideale, ihnen kommt es nur auf ihren Vortheil an. Bei Wahrung desselben verfallen sie von einem Extrem in's andere, das beweist aber nur, daß sie eigentlich gar keinen Boden mehr unter sich haben. Jetzt werden die Innungen noch immer von der Regierung und den Behörden gestützt, läßt dies einmal nach, dann fallen dieselben auseinander wie Topfscherben. Sobald wir Arbeiter aber zu unseren Organisationen halten, dann werden wir auch ohnedem mit den Innungsanatikern fertig werden. X.

Berichte.

Boizenburg. Am Sonntag, den 17. Dezember, tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der zunächst die Beiträge erhoben wurden. Dann wurde die Wahl eines Vorsitzenden, Stellvertreters vorgenommen und Kamerad Fr. Kahlke mit Stimmenmehrheit gewählt. Nun wurde die Abstimmung über den Antrag vom Ausschuß und Vorstand vorgenommen; dieselbe ergab, daß vier Monate im Sommer 15 $\frac{1}{2}$ zu zahlen wären. Der Vorsitzende brachte noch vor, ob es nicht besser wäre, den „Zimmerer“ regelmäßig besorgen zu lassen. Dann wurde hierzu ein Junge beauftragt, derselbe soll pro Monat 60 $\frac{1}{2}$ aus der Lokalkasse erhalten.

Gilenburg. In einer am 5. Dezember 1893 stattgefundenen Zusammenkunft hiesiger Zimmerergesellen wurde beschlossen, dem Verband deutscher Zimmerer bei-

zutreten und einen Lokalverband zu gründen. Es unterschrieben sich 18 Personen, mit dem festen Entschluß, den jungen Lokalverband nach besten Kräften fördern zu helfen, damit er bald das werden möge, was er eigentlich sein soll: eine Waffe zur Verbesserung unserer traurigen Verhältnisse. Nachdem wir auf ein diesbezügliches Schreiben vom Hauptvorstande mit sämmtlichem nöthigen Material versehen worden waren, hielten wir am Mittwoch, den 20. Dezember, unsere erste Monatsversammlung ab, wobei sich wieder ein Mitglied meldete. Zuerst vertheilte der Vorstand die Quittungsbücher, sodann wurden die Statuten zur besseren Kenntnißnahme nochmals verlesen. Kamerad Bähler erbot sich freiwillig, das Verbandsorgan auszutragen. In dem der Vorsitzende die Hoffnung aussprach, daß die Mitgliederzahl des Lokalverbandes nächstes Jahr sich verdoppeln möge, schloß er die Versammlung.

Halberstadt. Am 26. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst über die Erniedrigung der Beiträge Beschluß gefaßt wurde. Die Versammlung erklärte sich gegen die Erniedrigung und hielt die Beschlässe der zehnten Generalversammlung aufrecht. Motiwirt wurden die diesbezüglichen Anträge damit, daß der Verband unter allen Umständen leistungsfähig bleiben müsse. Dies sei aber nicht der Fall, wenn die Beiträge herabgesetzt würden. Nachdem wurden noch Lokalverbandsangelegenheiten besprochen. Die Vertheilung unseres Fachorgans, die bisher die Kolporteurs der „Sonntagszeitung“ mitbesorgten, wurde dahin abgeändert, daß für den Monat Januar unser Kassier, Kamerad Rose, die Vertheilung übernimmt, um dabei zugleich die Beiträge einzulassiren. Später sollen dann zwei Kameraden das Austragen übernehmen und dafür mit 15 $\frac{1}{2}$ pro Quartal und Mitglied entschädigt werden.

Hamburg. Eine Mitgliederversammlung fand am 5. Dezember statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden die Mittheilung gemacht, daß die Angelegenheit bei W. Berlin geregelt sei. Ferner stimmte die Versammlung dem Wunsche zu: Im heutigen Protokoll die Anweisung des Stimmenverhältnisses über den in voriger Versammlung abgelehnten Antrag Bösenberg, nachzutragen. Dieser Hergang war folgender: Nachdem bei zweimaliger Abstimmung beide Male vom Vorsitzenden Stimmengleichheit konstatiert worden, wurde dieses Stimmverhältnis von Schrader zweimal angezweifelt. Darauf erklärte Schrad, daß man dem Vorsitzenden doch wohl soviel Unparteilichkeit zutrauen müsse; aber es scheine fast, als wenn durch die Anweisung dieser Antrag hintertrieben werden solle. (Der Vollständigkeit wegen bemerken wir noch, daß, wie uns mitgetheilt wurde, bei der dritten Abstimmung zwei Personen aus der Versammlung mit der Fählung der Stimmen betraut wurden und diese dann die Ablehnung des Antrages feststellten. Die Red.) — Hierauf erhält zu einem Vortrage über die wirtschaftlichen Krisen, ihre Ursachen und ihre Folgen das Wort Genosse Heim. Derselbe schilderte in zutreffender Weise, wie die heutige privatkapitalistische Produktionsweise eine Krisis geschaffen habe, welche als eine der größten betrachtet werden könne, welche je auf dem Arbeiter gelastet habe. Die enorme Arbeitslosigkeit, welche diese Produktionsweise mit sich bringe, habe denn auch zur Folge, daß geradezu unerhörte Zustände bei uns auf den Bauten sowohl wie überall Platz greifen, welche man seither nicht gekannt habe und welche sich auch die Arbeiter unter keinen Umständen gefallen lassen würden, wenn sie nicht säckchen müßten, am nächsten besten Tage wiederum auf längere Zeit auf's Pflaster geworfen zu werden. Ebenso würde dem Denunziantenthum geradezu Vorschub geleistet. Zu bedauern sei, daß selbst unter den organisirten Arbeitern eine Abgestumpftheit, eine Lauheit in einer Weise eingedrungen sei, wo es doppelte Pflicht eines Jeden sein sollte, erst recht fest zusammen zu stehen. Das heutige Bauwüthen erzwinge es dem Arbeiter nur zu oft, zu seinem sauer verdienten Lohn zu kommen. In einem ihm speziell bekannten Falle seien die Arbeiter auch gezwungen gewesen, einem solchen „Arbeitgeber“, welche ja vielfach nur vorgeschobene Personen ohne jegliche Baarmittel seien, den Offenbarungseid zuzuschreiben; jedoch am Tage vorher, wo dieser hätte geleistet werden sollen, hätten die Arbeiter ihr Geld per Post zugesandt erhalten. Redner betont, daß es Pflicht eines Jeden sein müsse, die Indifferenten heranzuziehen, denn nur dadurch sei es möglich, daß, wenn auch momentan keine größeren Vortheile errungen, so doch den größten Auswüchsen Einhalt geboten werden könne. Ebenso sei es nothwendig, daß die gewerkschaftliche und politische Organisation nebeneinander marschiren, denn der Ausbeutung der Arbeitskraft müsse eine wirksame durchgreifende Arbeiterchutzgesetzgebung entgegenstehen. Hierauf schloß Redner seinen von der Versammlung mit Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag. Betreffs der jetzigen Arbeitszeit bei Hinzpeter erstattet Schrader Bericht. Müllerstein und er seien dort vorstellig geworden, um die bekannte Angelegenheit in Güte zu regeln. Hinzpeter habe jedoch erklärt, wenn die bei ihm übliche Arbeitszeit nicht passe, der könne gehen, er kriegen seine Arbeit doch fertig; im Uebrigen hätten ihm die bei ihm beschäftigten Arbeiter angetragen, daß sie nur $\frac{1}{2}$ Stunde Mittagspause wünschten. Es sei mithin die Unterhandlung mit demselben refusatlos verlaufen. Hieraufhin hätten sie sich an den Obermeister der Zunft gewandt. Derselbe habe erklärt, daß es Beschluß der Zunft sei, die Frühstückspause bestimm einzuhalten. Er werde dafür Sorge tragen, daß Hinzpeter eine Rüge ertheilt werde. Des Weiteren habe derselbe darauf hingewiesen, daß der jetzige Tarif nur zur Probe bestehe; es werde im nächsten Jahre ein neuer herausgegeben werden. Ferner habe derselbe noch erklärt, daß die Zunft bereit sein werde, unseren Wünschen

in Bezug hierauf Rechnung zu tragen. Bezüglich des Eingekandt über die Angelegenheit Hinzpeter, welches im „Echo“ erschienen, bemerkt Schrader, daß in demselben von Seiten der Redaktion Verschiedenes nicht zum Ausdruck gelangt sei; die Gründe hierfür könne er sich nicht erklären. Beschlossen wurde, die Angelegenheit Hinzpeter auf sich beruhen zu lassen. Sodann wurde beschloffen, als ersten Punkt der nächsten Versammlung „Die Lohn- und Tarifansprüche für das Jahr 1894“ zu verhandeln. Ferner wurde ein mündlich beschriftetes Unterstufungsgesuch für ein verunglücktes Mitglied dahin erledigt, daß der Vorstand ermächtigt wurde, wenn das Gesuch schriftlich eingereicht und vom Vorstande untersucht worden ist, eventuell M. 25 zu bewilligen.

Postfeldt. Am 14. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die leider nur schwach besucht war. Derselbe begutachtete zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal, dann wurde die Abrechnung vom Stiftungsfeste vorgelegt und beschloffen, den Ueberfluß von M. 31,30 der Lokalkasse zu überweisen. Nachdem wurde über die Befreiung der arbeitslosen Kameraden vom Beitrage diskutiert und beschloffen, wer während der sechs Wintermonate länger als 14 Tage arbeitslos ist, bleibt vom Beitrage befreit, dieselben bezahlt dann die Lokalkasse. Die Arbeitslosen haben sich jedoch einmal, wenn sie arbeitslos werden, beim Kassier zu melden. Als Kolporteur für Stellingen-Langensfelde wurde dann noch Kamerad Fr. Schröder gewählt und dann die Versammlung geschlossen.

Mannheim. Am Sonntag, 17. Dezember, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich zunächst mit dem Agitationsbericht des Kameraden Eldracher beschäftigte. (Siehe Nr. 50 d. Bl.) Eldracher war nicht erschienen, er hatte in zwei Briefen an den Vorsitzenden des Lokalverbandes mitgetheilt, daß ihm das Erscheinen unmöglich sei. Vom Kameraden Fritz wurde dann ein Antrag gestellt, der besagte: 1. Eldracher habe seine Agitationsreise nicht in ordnungsmäßiger Weise erledigt; er durfte an den einzelnen Orten keine Arbeit annehmen und dadurch die größten Verwirrungen in Hinsicht der Agitation hervorrufen. 2. Das Verhalten Eldracher's während seiner etwa zehnwöchentlichen Agitationstour, das dahin ging, weder mit den süddeutschen Agitations-Comités noch mit dem Hauptvorstande die Verbindung aufrecht zu erhalten, ist auf's Schärfste zu verurtheilen. 3. Die von Eldracher empfangenen Geldsummen sind zu beschaffen und es ist ihm eine feinen Leistungen entsprechende Geldsumme zu überlassen. 4. Weil Eldracher in größlicher Weise gegen die fundamentalsten Grundsätze der Organisation, in taktischer Hinsicht, gehandelt hat, soll derselbe in Zukunft von agitatorischer Thätigkeit ausgeschlossen sein. Vom Kameraden Metz wurde der Antrag gestellt, Eldracher überhaupt aus dem Verbands, Kamerad Schilling beantragte, Eldracher aus dem Lokalverbande Mannheim auszuschließen. Metz zog seinen Antrag wieder zurück und bei der Abstimmung wurde der Antrag von Fritz mit dem Besatze angenommen, daß noch eine Meinungsäußerung vom Hauptvorstande abzuwarten sei.

Münster i. W. Auf Anregung mehrerer fremder Kameraden fand hier abermals eine Zusammenkunft der Zimmerleute statt, welche den Zweck hatte, uns zu organisiren und uns dem Verbands anzuschließen. Es thut auch wirklich noth, daß es hier einmal dazu kommt, denn wer hier die Verhältnisse kennt und kennen gelernt hat, der wundert sich, daß die Kameraden in einer Stadt wie Münster noch so weit zurück sein können. In dieser Zusammenkunft wurde zunächst die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden gewählt: D. Bespermann, Friedensstr. 9, zum Vorsitzenden, Karl Blatt zum Stellvertreter, W. Wesel, Sternstr. 69, zum Kassier, Fr. Schröder zum Stellvertreter, Eb. Hartwig, Tasche 9, zum Schriftführer, Karl Meier zum Stellvertreter. Die Wanderunterstützung wird ausgezahlt durch den Kassier Bernard Wesel und zwar Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 5 bis 7 Uhr. Wir wollen hoffen, daß der Lokalverband hier blühen und gedeihen möge, damit wir noch recht oft Erfreuliches darüber berichten können.

Baugewerbliches.

Haudeinsturz. Am 20. November 1893 stürzte in Hahneke bei Goslar ein eben errichteter Fachwerkbau halb ein. Menschenleben sind dabei glücklicherweise nicht zu beklagen, der Einsturz erfolgte Nachts. Ursache des Einsturzes ist zweifellos die leichtfertige Konstruktion, obgleich man vorgeht, der Wind habe den Bau umgeworfen. Soweit die Fächer resp. Wände ausgemauert waren, ist der Bau stehen geblieben, der andere Theil ist eingestürzt. Unsere Architekten sparen eben zu sehr an Holz, sie verlassen sich zu viel auf die Ausmauerung, daher wird auch die Zimmerarbeit in einer Weise zurecht gepusht, daß man seine Noth hat, ein großes Fachwerkbau aufzuschlagen, ohne Unfall zu erleiden. Röstlich ist nun noch, daß der halb eingestürzte Bau nicht vollständig wieder runtergerissen wird, Alles, was zufälliger Weise stehen geblieben ist, läßt man stehen und den eingestürzten Theil sticht man nach. Man erbaut so gewissermaßen eine Ruine.

Ueber die Hygiene des Bauens lesen wir in der „Baugewerks-Zeitung“:

Die Bauausführung selbst ist fast ein steter Kampf gegen die Gefahren, mit welchen die Elemente den Menschen beständig bedrohen; nur wird er häufig nicht mit den richtigen Mitteln, daher auch ohne Erfolg, geführt. Sobald die ersten Arbeiten beginnen, stoßen wir auf die gesundheitsgefährlichen Einflüsse des Bodens. Der größte Feind jedes Bauwerks, das Wasser, ist, an unrechter

Stelle erscheinend, auch der gefährlichste Widersacher der Gesundheit, und eine der ersten Aufgaben des Technikers ist es, das Wasser von dem Gebäude fernzuhalten. Die Isolirung der Grund- und Kellermauern giebt die Mittel zu seiner Bekämpfung; doch ist es damit nicht gethan, es bleiben auch die schädlichen Dünste des Grundes, die durch die Bewegungen des Grundwassers aufsteigen, fernzuhalten; und das nicht bloß für die zum Wohnen bestimmten, sondern überhaupt für alle Kellerräume, da von ihnen ja sehr leicht die Krankheitserreger auch in die oberen Geschosse übertragen werden können.

Die Anordnung unburcklässiger Kellerböden sollte allgemein vorgeschrieben und erzwungen werden. Wir haben im Zementbeton ein verhältnißmäßig billiges und bequem anzubringendes Material dafür.

Die Isolirung auch der über dem Keller liegenden äußeren Mauern durch Aufstüchtungen ist für einigermaßen exponirte Gebäude unentbehrlich, will man gesunde, trockene Wohnungen erzielen; mindestens sollte man die Wetterseiten stets mit jenen versehen.

Auf eine schwere Gefahr für die Gesundheit der Hausbewohner ist man erst ganz kürzlich aufmerksam geworden. Sie rührt von der mangelhaften Ausführung der Rauchrohre im Mauerwerk her. Durch unangenehmen Geruch, dessen gesundheitschädliche Ursache man lange vergeblich suchte, aufmerksam gemacht, fand man endlich, daß derselbe von Feuer gasen herrührt, die durch Risse in den Rauchrohren hindurchdringen. Außer sorgfältiger Ueberwachung der Arbeit ist die Verwendung von Zement zum Putzen der Rohinnenflächen, Herstellung der Rassen aus besten rissfreien Klinkern oder glazierten Formstücken zu rathen.

Daß Schwamm und Fäulniß des Holzes Krankheits-erreger bedeutlicher Art sind, ist bekannt. Der Techniker hat also auch der Hygiene wegen auf Alles zu achten, was jene Schädle verursachen könnte. Verwendung nur trockenen gesunden Holzes, Verlegung der Balken und sonstigen Hölzer unter Ermöglichung des Luftzutritts sind hier die wichtigsten Voraussetzungen. Die Verwendung antiseptischer Anstriche ist nur dann in Wohnräumen statthaft, wenn jene geruchfrei und auch sonst unschädlich für den menschlichen Organismus sind.

Nächst der Feuchtigkeit sind moderne organische Beimischungen zu dem Füllmaterial unserer Zwischenbeden für die Gesundheit sehr bedenklich, wie denn überhaupt die Zwischenbeden die Herde mancher vielleicht unaufgeklärter Krankheiten bilden mögen. Wenn man bedenken wollte, wie viel Wasser beim Schauern, wie manche andere Flüssigkeit durch deren achilles Verschlüssen die Dielenrige durchdringt und sich der für Luft und Licht unzugänglichen Zwischenbede mittheilt, wenn man wüßte, wie viel Leiden von Ungeziefer dort ihren stillen Verwesungsprozess durchmachen, so würde man diesem Theile des Neubaus etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als bisher leider geschieht. Auch hier kann der Techniker durch Verwendung guter, organismenfreier Stoffe viel Unheil verhüten, ebenso auch durch die Anbringung dichter Fußböden, die wo Räume über Gewölben in Betracht kommen, stets in Asphalt gelegt werden sollten. Auch für Balkenbeden giebt es heut zuverlässige Konstruktionen genug, die nur richtig verwendet zu werden brauchen.

Zu diesem Theile der baulichen Hygiene gehört es auch, daß die Fußböden der Küchen und Wäder niemals aus Holz, sondern stets auf feinerer Unterlage (Gewölbe) in wasserdichtem Material hergestellt werden.

Daß die Dachbedung unbedingt dicht sei, damit nicht das Wasser von oben her in das Gebäude dringt, ist an sich nicht mehr selbstverständlich, wie die oben angeführten Vorsichtsmaßregeln. Aber die Folgen von Fehlern, die dabei gemacht werden, zeigen sich glücklicherweise so deutlich, daß hier Abhilfe wohl stets geschafft werden wird.

Ueber Aborte und Entwässerungen soll hier nur allgemein bemerkt werden, daß die dafür bestimmten Gruben und Leitungen dicht schließen, vor Allem aber so angeordnet werden, daß etwaige Undichtigkeiten leicht zu bemerken und zu repariren sind. Da dies bei Abortgruben nur schwer zu erreichen sein wird, so ist hier doppelte Vorsicht geboten.

Die Versorgung der Gebäude mit gutem Trinkwasser wird, wo Leitungen vorhanden sind, dem Techniker aus der Hand genommen; wo Letzterer eingreifen muß, handelt es sich um Schaffung von Brunnen. Diese müssen genügend fern von Aborten und Dungstätten liegen und sind nach Bedarf mit Filter-Anlagen zu versehen. Die Leitungen sollen frostfrei, aber auch so liegen, daß sie leicht nachgesehen werden können.

Letzteres gilt namentlich auch von Gasleitungsrohren. Die Lüftung der Gebäude wird im Allgemeinen viel zu sehr dem Belieben der Bewohner überlassen. Diese aber haben oft recht verkehrte Vorstellungen von dem, was ihnen dienlich ist. Nebenräume, wie Sture, Kammern usw., werden fast nie mit Luftzugrohren versehen und bedürfen ihrer oft am meisten, weil sich um ihre Lüftung Niemand kümmert. Daß Küchen und Aborte stets unabhängig von der willkürlichen Lüftung gemacht werden, findet eher Berücksichtigung. Inwiefern die Bewohner sich frische Luft in ihren Wohnräumen verschaffen wollen, darauf kann der Techniker keinen Druck ausüben: er sollte ihnen aber wenigstens die Möglichkeit geben, jeden Raum auch ohne Öffnen der Fenster ergiebig lüften zu können.

Inwiefern diese Lehren beim kapitalistischen Bauen berücksichtigt werden, läßt sich unschwer errathen. „Architektonische Zammergestalten“ werden bekanntlich auch von Zunftmeistern errichtet.

Was die Zwischenunternehmer treffen. Der Stadtrath von London hält konsequent an der Gepflogenheit fest, städtische Arbeiten in eigener Regie ohne Zwischenhändler auszuführen zu lassen. So wurde kürzlich eine große Kanalarbeit derart selbstständig unternommen und durchgeführt. Natürlich war die Kritik eifrig bemüht, etwas an den Regelleistungen anzufügen. Der Stadtrath aber hat trotz Verwendung des besten Materials und trotz Zahlung voller Löhne und Gewährung angemessener Arbeitszeit, wie sie die Gewerkschaften fordern, durch die Uebernahme in eigene Regie M. 100 000 gespart. — Die in den deutschen Rathhäusern herrschende Wettbewerbswirtschaft läßt solche Sparjamkeit nicht zu, unsere Stadtväter knausern desto mehr mit den Löhnen der im Dienste der Stadt stehenden Arbeiter.

Sozialpolitisches.

Patriarchalische Zustände in Ostpreußen. Im Süden dieser Provinz, dem sogenannten Masurienlande, werden die Arbeiter zum großen Theil als Menschen zweiter Klasse behandelt, wenigstens von den agrarischen Patras bürgertlichen, adligen oder gar gräflichen Gebilts. Wahrgaste Hungerlöhne sind es, die gezahlt werden: 80 $\frac{1}{2}$ bis M. 1 täglich nebst der obligaten Quantität Schnaps ist schon eine bessere Bezahlung, Weiber und Kinder erhalten bedeutend weniger, ja die Treiber erhalten bei den Jagden ihrer „gnädigen Herren“ nur 40–50 Pfennige, natürlich dazu den üblichen „Stof Schnaps“, mit dem sie sich ihre erkarrten Glieder erwärmen, und sie müssen sich dabei höchstens noch unterthänig bedanken, wenn ihnen solch ein ostpreußischer Großmogul eine Ladung Skrot auf den Pelz brennt. Und in was für Wohnungen müssen diese modernen Heloten vielfach ihr kümmerliches Dasein fristen! Wer einmal eine masurische „Instithe“ gesehen hat und die Lehmpfütten der Zellabz am Nil kennt, der wird kaum einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden herausfinden. Nicht viel herrschaftlicher wird der „herrschastliche“ Kutscher behandelt. Führt der „gnädige Herr“ zur Stadt, um wieder einmal bei Wein und Sekt und einem Spielchen „Noth zu leiden“, da kommt es oft vor, daß der Kutscher stundenlang, ja bis in die späte Nacht hinein bei Wind und Wetter und grimmiger Kälte mit dem Fuhrwerk vor der Thür halten muß; die „gnädigen Herren“ sitzen ja warm und süßeln es nicht, wenn draußen der „Kerl“ — das ist ein bei den Herren Besitzern sehr beliebter Ausdruck für den Koffelknecht — vor Wetter und Frost zittert! „Aber wie soll man die Knechte loben, kommt doch das Vergerneiß von oben!“ Wie die Glieder, so auch das Haupt! Vor noch etwa einem Jahre hauste da in einem majurischen Kreise ein Landrath, dem die allzugroße Nähe Rußlands wohl zu Kopfe gestiegen war. Denn nicht nur, daß er auf offener Landstraße ihm entgegenkommende Fuhrleute, die mit ihren schweren Lastwagen dem Gesträngen nicht ausweichen konnten, mit der Peitsche traktirte (übrigens ein in Masuren auch für die ländlichen Arbeiter beliebtes Buchtmittel), und seinen Kutscher öffentlich ohrfeigte — zur Belohnung, daß er sich's gefallen ließ, erhielt er dann einen Thaler — dieser Herr hat es auch fertig gebracht, in einem amtlichen Termine auf dem Lande einem Dorfschulzen seine Meinung mit einem Aneal beizubringen, so daß der biedere Dorfschulze einen blutigen Kopf davontrug! Dieser gestrenge „Selbstherrlicher aller Majuren“ ist allerdings jetzt aus seinem Reiche verjagt worden; er soll zur Belohnung eine Regierungsrathsstelle bekommen haben. Und wie arbeiterfreundlich die Gesinnung der Geldprogen auch in manchen Städten Westpreußens ist, geht aus der verbürgten Thatsache hervor, daß kürzlich ein reicher Hausbesitzer in Thorn mehrere harmlose Kanalarbeiter, die auf den Steinfliesen seiner Freitreppe ihr färgliches Mittagbrot einnahmen, mit groben Worten fortjagte. Nicht wahr, lieber Leser, es glebt noch recht erbauende Zustände in dem so hoch zivilisirten Preußenlande? Ja, ja; es muß noch mancher reinigende Sturmwind darübersegen!

„Entbehrungslöhne“ der Kapitalisten. Die Lindener Aktienbrauerei, welche im letzten Geschäftsjahre ihren Arbeitern einen Gesamtlohn von M. 110 000 zahlte, erzielte dabei einen Reingewinn von M. 336 036, wovon nach reichlichen Abschreibungen und Lantienmen M. 272 106, also 24 pZt. Dividende, unter die Aktionäre vertheilt werden. — Die Viktoria-Brauerei, Aktiengesellschaft, ist, trotzdem sie größere bauliche und Betriebsverweiterungen aus den laufenden Einnahmen des letzten Jahres bestritten, sowie hohe Abschreibungen gemacht hat, im Stande, noch M. 96 000, also 6 pZt. Dividende, ihren Aktionären zu überweisen. — Die Klosterbrauerei Riederhof hat im abgelautenen Geschäftsjahre noch M. 26 990 mehr Reingewinn erzielt als im vorigen Jahre, nämlich M. 183 269. Nach Abzug der Lantienme für den Aufsichtsrath und der üblichen Rücklagen werden davon M. 112 500, also 9 pZt. Dividende, an die Aktionäre vertheilt. — Die Wiesbadener Kronen-Brauerei vermag M. 66 659 an die Aktionäre als Gewinn abzugeben; auf die Prioritätsaktien kommen davon M. 46 500, das sind 6 pZt. Dividende. — Die Brauerei Pfefferberg hat nach reichlichen Abschreibungen und den Lantienmen und üblichen Rücklagen für ihre Aktionäre noch M. 224 000 oder 8 pZt. Dividende übrig. — Schultheiß' Brauerei-Aktiengesellschaft, die im vorigen Geschäftsjahre für die alten Aktien im Betrage von M. 2 400 000 16 pZt., für die neuen im Betrage von M. 8 000 000 dagegen „nur“ 8 pZt. Dividende auszahlte, so daß sich die durchschnittliche Verzinsung auf circa 11 $\frac{1}{2}$ pZt. stellte, vertheilt in diesem Jahre für das gesammte Aktienkapital von

M. 5 400 000 15 pZt. Dividende, nämlich M. 810 000, während weitere M. 148 522 allein für Lantienmen und M. 80 000 für Remunerationen und Unterstüzungen aufgewendet wurden. Wie viel von den in der Brauerei hergestellten Werthen den Arbeitern in Gestalt von Lohn erkattet wurde, geht aus der vorliegenden Uebersicht nicht hervor; es findet sich nur die Angabe, daß die eigentlichen Fabrikationskosten, wie Brausteuer, Löhne, Gehälter der Betriebsbeamten, Pech usw. zusammen nur M. 1 523 249 betragen haben. — Die Brauerei „Zum Waldschlößchen“ in Dessau zahlte im vorigen Jahre 10, in diesem gar 12 pZt. Dividende (M. 120 000). — Die Maschinenfabrik Schwarztopf hat Rückgang ihrer Aufträge infolge des deutsch-russischen Volktriefes zu beklagen. Sie schränkte daher die Arbeitszeit ein und entließ im Laufe des Jahres 200 Arbeiter. Gleichwohl ist sie in der Lage, 15 pZt. Dividende zu vertheilen, da sie M. 1 193 225 Mehrwerth aufgespeichert hat. — Die Düsseldorf-Waggonfabrik bedankt ihre Aktionäre mit M. 108 000 oder 9 pZt. Dividende. — Die Thüringische Maschinerfabrik klagt über fortwauernde Geschäftsläue, hat aber gleichwohl so viel Mehrwerth zusammengerafft, daß die Aktionäre, wie im Vorjahre, 6 pZt. Dividende (M. 90 000) erhalten können. — Von weiteren vorgeschlagenen Dividenden seien erwähnt: Bismarckhütte 8 pZt., Charlottenburger Wasserwerke 9 $\frac{1}{2}$ pZt., Hülbebr. Mühlenn. 12, Goebel Brauerei 9, Stärkefabrik Köhlmann 14, „Union“ Fabrikchemischer Produkte in Stettin, 10, Vereinsbrauerei in Rixdorf 7 $\frac{1}{2}$ resp. 5 $\frac{1}{2}$, Westfälische Draht-Industrie 8 pZt.

Eine patriotische Firma ist jedenfalls die Woermann'sche in Hamburg — wer wollte das bezweifeln — hat sie doch ihren Schiffen, welche zu der „ostafrikanischen Dampferlinie“ gehören, nur echt deutsche, hochpatriotische Namen zugelegt, wie „Kanzler“, „Bundesrath“, „Kaiser“, „Reichstag“ ujm. Der „Reichstag“ aber ging erst am 5. Dezember wieder mit arabischen Heizern und Trimmern in See. Diese Leute waren etwa acht Tage vor der Ausreise mit dem „Kaiser“ angekommen und mußten dann sofort das Schiff wechseln. An Lohn erhält der Einzelne pro Monat 20 Rupien à M. 1,25, also nach unserem Gelde M. 25. Da nun unsere Heizer M. 60 resp. M. 50 erhalten, so macht die Gesellschaft bei jedem einzelnen Mann eine Ersparniß von 50 und mehr Prozent. Weit mehr noch — mindestens 75–80 Prozent — spart sie an den sonstigen Ausgaben. Branntwein und andere geistige Getränke zu genießen, verbietet den Arabern ihre Religion und sie erhalten auch thatächlich nichts dergleichen. Reis und wieder Reis, einfach in Wasser abgekocht, bildet ihre Hauptnahrung. Sie besitzen eine eigene Küche auf dem Schiffe und holen sich von dort das Essen in Blechtopfen. Dabei sind sie noch so wenig von der Kultur belect, daß sie nicht einmal Löffel gebrauchen. Mit den Fingern wird der Reis zu einer Kugel zusammengerollt und dann verpeißt. Jedenfalls macht die Gesellschaft gute Geschäfte bei Leuten mit solcher Bedürfnislosigkeit.

Diese Schwarzen werden natürlich nur, wie Herr Woermann im Reichstag versicherte, aus „Humanität“ beschäftigt. Wenn dabei ein gut Stück Geld mit abfällt, so thut das der Menschenfreundlichkeit keinen Abbruch. Im „nationalen Interesse“ werden M. 900 000 jährlich Subvention an diese Linie bezahlt, im „nationalen Interesse“ werden auch die deutschen Arbeiter zu Hause gelassen.

Echt „christliches“ und „nationales“ Handeln von „königlichen Kaufleuten“! Deutsches Eisen, deutsches Getreide und was nicht Alles sonst noch, erfreuen sich des sogenannten nationalen Schutzes; die deutsche Arbeitskraft bleibt ungeschützt. Polnische, böhmische und italienische Arbeiter genügen nicht mehr, um den Preis der einheimischen Arbeitskraft zu drücken, es müssen noch arabische herangezogen werden. Da fehlen nur noch die Kulis.

Wie in unseren heutigen „Kulturstaaten“ Obdachlose behandelt werden. Auf einer nächtlichen Razzia begriffen, fanden ein Gerac Obdacharm und ein Nachtwächter in einer Ziegelei zwei arme Obdachlose Leufel, welche sich an diesen Ort gemacht hatten, um in der Nähe des wärmenden Ofens die Nacht hinzubringen. Sie belundeten, den ganzen Tag vergeblich Umchau nach Arbeit gehalten zu haben. Der Obdacharm beschränkte sich nun nicht etwa darauf, seines Amtes zu walten, und die Weiden in Gewahrsam zu nehmen, sondern soll den Einen arg mißhandelt haben. Der Geschlagnene giebt an, daß er, nachdem er einige Worte der Entschuldigung gestammelt, einige Faustschläge in's Gesicht erhalten habe; mehrere große blaugelbe Flecke an den Augen, von denen das eine gefährlich verletzt, herausgequollen und roth erscheint, bestätigen seine Angaben. Der linke Baden ist an seinem unteren Theile bid angeschwollen, ebenso die eine Hand und am Ellenbogen befindet sich eine Verwundung. Zudem will der Mann einen Kolbenstoß gegen den Brustkasten erhalten haben, der ihm Schmerzen beim Athmen verursacht, und bei einem zweiten Stoß zur Erde gefallen sein, so daß auch die Schulter schmerzt. Von seinem Rock, der jedenfalls sein einziges Eigenthum ist, ist das Vordertheil auf einen halben Meter Länge heruntergerissen, kurz, daß diese Fliege von Mann schwerer, gewaltthätigen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, ersieht man aus alledem, und er giebt vor, daß der Obdacharm ihn so zugerichtet habe. Seine Bemühungen beim Polizeiarzte, Aufnahme im Krankenhaus zu finden, sind bis jetzt erfolglos geblieben. Ist es schon ein Hohn auf unsere vielgepriesene Zivilisation, wenn es Menschen giebt, welche in einer Bieselcheune übernachten müssen, so fordert es die strengste Sühne, wenn sich Beamte berufen glauben, in solcher

Weise mit den Obfern der heutigen Wirtschaftsordnung umspringen zu dürfen.

Billige Miethswohnungen finden natürlich nicht den Beifall der Herren Hausbesitzer. In dem Leipziger Vorort Lindenau hatte der Verlagsbesitzer Meyer einen großen Komplex mit Häusern bebaut. In diesen wurden kleine Wohnungen in der Weise vermietet, daß die Erträge eine mäßige Verzinsung der Anlagekosten bringen und abermals wieder zur Erbauung von Häusern mit kleinen Wohnungen dienen. Es ist diesem Vorgehen zu danken, daß die Miethspreise in Leipzig-Lindenau nicht in ebenjo rapider Weise stiegen, wie sonst in den Leipziger Vororten. Diese Thatsache hat nun aber ten Hausbesitzerverein von Lindenau veranlaßt, in der Sitzung vom 30. November v. J. sich auf's Nachdrücklichste gegen die gemeinnützige Thätigkeit Meyer's zu beschweren. Man beschloß ein Votum an ihn zu richten und eine Deputation an ihn abzuordnen, um ihn zur Einstellung der projektirten Neubauten zu veranlassen. Es giebt diese Stellungnahme einen weiteren Beleg dafür, daß diese sogenannten „gemeinnützigen“ Unternehmungen zum „Wohle der arbeitenden Klasse“, abgesehen davon, daß sie ja in der Regel, wie alle anderen, ebenfalls nur des Profits wegen gemacht werden, auch sonst garnicht im Stande sind, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Erfolgen die Versuche in umfangreicherem Maße, dann stoßen sie sofort auf den Widerspruch der Interessenten. Die Wohnungsfrage kann als ein Theil der sozialen Frage nur mit dieser endgültig gelöst werden.

Wovon das arme Volk sich nährt, ersieht man aus den jetzt vorliegenden amtlichen Mittheilungen über die Ernährungsweise im Königreich Sachsen. Aus diesen geht hervor, daß im Vorjahre 4277 Pferde; das sind 352 mehr als 1891, in Sachsen geschlachtet worden sind. Hunde wurden nach amtlicher Angabe 422 geschlachtet. Damit ist jedoch augenscheinlich nur die Zahl der in Schlachthäusern geschlachteten Hunde gemeint, denn die Zahl der wirklich geschlachteten muß bei dem verhältnißmäßig starken Konsum von Hundefleisch in der ärmeren Bevölkerung eine erheblich höhere sein. Auch Kagenfleisch wird nicht verschmäht; ebenso werden Dachse, Füchse, Sperlinge, Krähen besonders auf dem Lande verzehrt.

Die Kirche hat einen guten Wagen. Die Wahrheit dieses Goethe'schen Satzes tritt uns recht deutlich vor Augen, wenn wir den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinde von Ottenen bei Hamburg von 1894 studiren. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 71 000 ab. Unter den Ausgaben befindet sich u. A. der Posten von M. 30 800 Gehalt für die drei Geistlichen. Das Vermögen der Gemeinde beträgt am 1. Januar 1894 über M. 900 000. Die „Seelsozge“ ist in Ottenen, wie man sieht, ein kostspieliges Ding, für die Ausübenden aber sehr einträglich. Von ihnen, die ohne die Nebeneinkünfte also im Durchschnitt M. 10 000 pro Jahr zu verzehren haben, läßt sich demnach nicht, wie von ihrem Meister sagen: „Und er hatte nicht, wohin er sein Haupt hinlegen konnte.“ Zener kämpfte eben auch gegen die Besizenden, während seine Nachfolger eine Hauptstütze mit bilden der heutigen „Ordnung“ und sie als eine göttliche hinstellen.

Die Schen der Arbeiter, ihre Klagen über die Zustände in den Fabriken an der geeignetsten Stelle vorzubringen, ist insolge der ökonomischen Abhängigkeit, in der sie sich befinden, sehr begreiflich. Diesem Uebelstande in etwas abzuhelfen, dürfte die Einrichtung, welche der Fabrikinspektor von Oberbranken getroffen hat, geeignet sein. Derselbe wird nämlich in Zukunft Beschwerden der Arbeiter an bestimmten Tagen in seinem Absteigequartier entgegennehmen.

Die Verdrängung der Handarbeit durch Maschinen wird in interessanter Weise veranschaulicht von Johannes Corbey im jüngsten Vierteljahrsheft des „Arbeiterfreund“, dem Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, durch eine Zusammenstellung, in welcher es heißt: „Im Erzgebirge sind die Nagelschmiederei, die Herstellung von Blechschiffen, die Steckamfabrikation, die einst als blühendes Hausgewerbe dort betrieben wurden, als solche nahezu ganz durch die Maschinenarbeit aufgegeben. Fast ebenso ergeht es der hausindustriellen erzgebirgischen Würstenbinderei und der einst hochberühmten sächsischen Spitzenlöpplerei. Auch die Wirkerei wandelt sich mehr und mehr vom Hausgewerbe zur Fabrikindustrie um. Im Jahre 1868 gab es in Sachsen noch 27 000 Handkullerföhle und 500 Handtettenföhle, jetzt sind etwa 12–13 000 mechanische Stühle vorhanden und die Zahl der alten Handföhle ist auf 2–3000 zurückgegangen. In zahlreichen, früher rein hausgewerblichen Dörfern erheben sich jetzt große Fabrikanlagen. In Chemnitz wurde kürzlich eine Maschine in Betrieb gesetzt, die täglich 4 bis 5 Duzend Strümpfe herstellt. Eine Arbeiterin kann 15 solcher Maschinen bedienen, also täglich 75 Duzend Strümpfe liefern. (Und erhält dafür M. 6, sage sechs Mark, Wochenlohn. D. Red.) Noch vor kurzer Zeit wurden in den Trifttaillen-Fabriken die Knopflöcher von Arbeiterinnen gefertigt. Ein flinkes Mädchen nähte den Tag 200–300 Knopflöcher. Jetzt gelangte, wenn auch zunächst vereinzelt, eine aus Amerika stammende Maschine zur Einführung, mit der ein Mädchen täglich 4000 Knopflöcher fertigt. Für die Fabriken von Kammgarnstoff sind in Greiz, Gera, Reichenbach und Umgegend jetzt 30 000 mechanische, aber nur noch 5000 Handföhle thätig, in der Fabrikation von Streckgarnwaaren und Flaneln sind die Handföhle

in der Reichenbacher Gegend bis auf 2500 zurückgegangen und 1200 mechanische Stühle haben die Arbeit übernommen. Ein feines Baumwollgewebe, „Kongreßstoff“ genannt, wurde in Plauen zuerst auf Handstühlen hergestellt, jetzt sind zur Vorfertigung dieses Stoffes bereits 250 mechanische Stühle beschäftigt. Ebenfalls in Plauen hat man seit einiger Zeit Schiffschneidmaschinen neuer Konstruktion aufgestellt, die durchschnittlich in der Woche 180 000 Stücke liefern, während in derselben Zeit eine dreireihige Handstichmaschine nur etwa 10 000 Stücke macht. Diese Ausführungen wollen wir aus den neuesten sächsischen Handelskammerberichten noch hinzufügen, daß man auch in den Steinbrüchen die mechanischen Anlagen zur Verbesserung von Schutt und fertiger Waare erweitert hat und „überhaupt in den letzten Jahren mehr bestrbt gewesen ist, wo es geht, die Handarbeit durch maschinelle Einrichtungen zu ersetzen.“ Im Dresdener Handelskammerbericht für 1892 wird mitgeteilt, daß Verbot der Kinderbeschäftigung habe in einer Leinwandfabrik zur Aufstellung einer Leinwand-Maschine geführt, welche die Handarbeit vollständig überflüssig mache. In einzelnen Hausgewerben werden die Arbeiter nur noch beschäftigt, wenn sie billiger arbeiten als die Maschine; so in manchen Zweigen der Weberei und Wollerei. Die lange Arbeitszeit und gedrückte Lebenshaltung dieser Hausarbeiter ist bekannt. Aber auch sie werden den ungleichen Kampf mit der Maschine bald aufgeben müssen.

Die Verbände der schweizerischen und sächsischen Stickerindustrie, die ungefähr auf gleichen Grundsätzen aufgebaut worden waren und die Beseitigung der ärgsten Mißstände durch Einführung einer gewissen Ordnung zum Zwecke hatten, erfahren gleicherweise das Schicksal eines rapiden Niederganges und Zerfalles. Der einst blühende und mächtige schweizerische Stickerverband hat die wichtigsten seiner in der That auch für die Arbeiter wohlthätig wirkenden Einrichtungen über Bord geworfen und einen sehr großen Theil seiner Mitglieder verloren. Der sächsische Stickerverband konnte zwar bei dem Widerstande der dortigen Fabrikanten gegen solche Einrichtungen, wie sie das schweizerische Vorbild befaß, nie das werden, was dieser war, aber nun hat er seit einiger Zeit auch schon seine wenigen nützlichen Einrichtungen zumeist preisgegeben und jetzt kommt die Meldung aus Plauen, daß der Stickerverband auch die Bestimmungen über den Verbandsverkehr mit Neujahr 1894 außer Kraft setzt, da mit diesem Zeitpunkt viele Mitglieder und Maschinen auscheiden (ein Drittel des Bestandes) und der Verband unter diesen Umständen nicht mehr im Stande ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Die Fanatiker der wilden Konkurrenz oder wie sie in ihrer Art sagen, der „Freiheit des Geschäfts“, haben also auch in Plauen gesteuert und die schweren Kosten dieses Sieges werden in Sachsen wie in der Schweiz die Arbeiter zu tragen haben. Weitere Reduktion der ohnehin hier wie dort arg gedrückten niederen Löhne, skandalöse Anwendung der bekannten schmutzigen Praktiken zu weiterer Schmälerung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit in der Hausindustrie und Ueberstunden in der Fabrik werden Hand in Hand gehen mit toller gegenseitiger Preisunterbietung seitens der Kaufleute und Fabrikanten.

Der Niedergang dieser Verbände bedeutet den Bankrott einer schönen Idee zur Regelung der Produktion innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, die bürgerlichen Ideologen sind um eine schwere Enttäuschung reicher — das ist der Gewinn!

Der Pariser Gemeinderath und die Arbeitslosen. Auf Antrag unseres Freundes Edouard Vaillant hat, wie man uns aus Paris meldet, der dortige Gemeinderath in seiner Sitzung vom 24. Dezember 100 000 Frks. für die Arbeitslosen, Männer wie Frauen, votirt, welche Summe von den Bürgermeistern der einzelnen Stadtbezirke verteilt werden wird. Gleichzeitig wurde die Arbeitskommission beauftragt, in den verschiedenen städtischen Verwaltungszweigen nachzuforschen, welche Arbeiten man von den Arbeitslosen ausführen lassen könnte, um diesen eine ausreichende Unterstützung durch Arbeit geben zu können.

Genau wie bei uns. In Paris ist die Arbeitslosigkeit eine ganz enorme. Die Zahl der Beschäftigungslosen steigt fortwährend. In den letzten Wochen ist es häufig vorgekommen, daß Personen, denen es trotz aller Bemühungen nicht gelingen wollte, Arbeit zu erlangen, irgend welchen Streich ausführten, nur um verhaftet zu werden und so dem Hungertode zu entgehen. In fünf bis sechs Fällen, so berichten die Zeitungen, hatte man es mit sonst durchaus ehrenwerthen, durch Arbeitslosigkeit nur herabgekommenen Individuen zu thun, die sich, nachdem sie Schaufenster oder Spiegelscheiben eingeschlagen hatten, willig verhaften ließen, um von der Straße zu kommen. Das Gefängniß war den Ärmsten der einzige, letzte Rettungsanker. Und eine solche Gesellschaft nennt die von ihr aufrecht erhaltene „Ordnung“ eine „göttliche“! Nicht viel besser sind Diejenigen daran, welche in den städtischen Asylen ein nothdürftiges Unterkommen finden. Der Andrang darübender Obdachloser auf dem Polizeiposten der Stadt Paris und der Umgebung ist gegenwärtig so groß, daß der Polizeipräsident Lépine sich veranlaßt sah, ein Rundschreiben an die Polizeikommissare zu richten, um diesen besondere Vorschriften für die Behandlung der Unglücklichen zu erteilen. Unter den Leuten, die aus der Provinz kommen, heißt es darin, befinden sich oft rechtliche Arbeiter, Frauen, Greise, Gebrechliche, denen es eine doppelte Pein wäre, wenn sie mit Strögen und Verbrechern zusammengepackt

würden. Daher ergeht an die Polizeikommissare die Aufforderung, dafür Sorge zu tragen, daß diese Kategorie von Leuten, die leicht erkenntlich ist, ausgeschlossen und mit thunlichster Rücksicht behandelt, z. B. nicht im Fellenwagen nach dem Polizeidepot geschafft werden. — Die gleichen Verhältnisse waltet auch in Amerika ob. Von dort wird gemeldet, daß in allen größeren Städten dieses Jahr die Arbeitslosigkeit eine außerordentlich große ist. In New-York giebt es 80 000, in Chicago 120 000 und in Philadelphia 60 000 Arbeitslose.

Die belgische Sozialdemokratie (Arbeiterpartei) hielt am Sonntag und Montag (24. und 25. Dezember) einen außerordentlichen Kongreß im „Volkshaus“ (Maison du Peuple) zu Brüssel ab. Es handelte sich um die Feststellung des neuen Programms, das der vorigen Kongreß für nothwendig erklärt hatte und mit dessen Vorbereitung — durch Ausarbeitung eines Entwurfs — der Generalrath der Partei betraut worden war. Die Debatte war sehr interessant und bei verschiedenen Punkten auch sehr lebhaft. Die allgemeine Prinzipienrede, die dem allgemeinen Theil unseres Programms wesentlich entspricht, erledigte sich ziemlich rasch; sie nahm nur eine kurze Vormittagsitzung in Anspruch. Eine Meinungsverschiedenheit befandete sich bloß bezüglich des Ausdrucks „kollektivistisch“, den einige durch „kommunistisch“ ersetzt wünschten. Man blieb aber bei dem Wort „kollektivistisch“ und stellte fest, daß es jetzt genau dieselbe Bedeutung habe wie kommunistisch, wobei u. A. auf das „kommunistische Manifest“ verwiesen ward.

Nicht so glatt ging es mit der Programmabtheilung, welche die praktischen Forderungen enthalten soll. Und zwar gab — genau wie eine Zeit lang bei uns in Deutschland — die Stellung der Partei zur Religion den Hauptgegenstand der Diskussion. Für die Trennung der Kirche vom Staat und von der Schule war man einstimmig, aber ein Theil der Delegirten verlangte auch eine scharfe Stellungnahme gegen die Religion. Dem wurde widersprochen — aus prinzipiellen, wie aus praktischen Gründen. Die Sozialdemokratie sei eine politische und ökonomische Partei, die als solche mit Fragen der theoretischen Wissenschaft nichts zu thun habe, wenn sie sich auch auf die Wissenschaft stütze. Als Partei, welche die absolute Meinungsfreiheit und die absolute Freiheit der Meinungsäußerung wolle, müsse sie Jedem das Recht, eine Religion zu haben, einräumen und gewährleisten. Die Religion werde von selbst verschwinden, wenn sie nicht durch die herrschenden Klassen im Interesse ihrer Klassenherrschaft gepflegt werde, wenn die Schule dem Klerus entziffen sei und wenn die Wissenschaft nicht mehr im Dienst des Klassenstaates und der kapitalistischen Gesellschaft stehe.

Diese Ansicht übernahm, und der Kampf gegen die Religion ist nicht in's Programm aufgenommen worden. Die Debatte über die praktischen Forderungen konnte nicht zu Ende geführt werden; sie wird auf dem regelmäßigen Osterkongreß der Partei fortgesetzt.

Erwähnt sei noch, daß der Kongreß sich für das Proportionalwahlsystem erklärt hat. Für dasselbe stimmten 128 Gruppen, dagegen 30, 6 Gruppen enthielten sich der Abstimmung. Diese Zahlen geben zugleich ein Bild der Stärke und Bedeutung des Kongresses, der die Einheitslichkeit und Festigkeit der belgischen Arbeiterpartei in ein glänzendes Licht gestellt hat.

Die Unruhen der Arbeitslosen in Amsterdam scheinen sich fortzusetzen. Am Abend des 27. sammelten sich größere Massen vor dem königlichen Schlosse, die sich erst zerstreuten, nachdem die Polizei mit blander Waffe eingeschritten.

Eine Deputation der Gemeinderäthe Londons wurde dieser Tage von Gladstone empfangen, um über die Beschäftigung der Arbeitslosen durch die Regierung zu berathen. Die Deputirten befragten den Bau von Eisenbahnen durch die Regierung. Gladstone antwortete, daß er keinen Ausweg sehe, daß er aber selbst wünsche, die Eisenbahnen in den Händen der Regierung zu wissen.

Die Versammlungen von Arbeitslosen, welche vor einigen Tagen in London stattfanden, gaben Veranlassung zu einer Interpellation im englischen Unterhause. Aber nicht darum, wie der Noth abzuhelfen sei, handelte es sich, sondern man interpellirte den Minister des Innern, ob nicht gegen zwei der Versammlungstredner gerichtlich vorgegangen werden könne. Der Minister antwortete, daß die Betreffenden wohl „heftige und thörichte“ Reden ausgestoßen, daß diese aber eine Aufreizung zu Verbrechen nicht enthalten. Es sei unerwünscht, gerichtlich vorzugehen, wenn nicht die Sicherheit der Ueberführung vorhanden sei. Beide Männer seien übrigens der Polizei bekannt und würden seit langer Zeit sorgfältig überwacht. Wenn eine Sprache, die zu Verbrechen anreize, geführt würde, werde die Regierung ohne Zögern auf Grund des Gesetzes vorgehen. — So zimperlich wäre man in Deutschland jedenfalls nicht gewesen, sondern hätte sich die „Hezer und Wähler“ gegriffen und die „Aufreizung“ hätte man wohl, wenn nicht aus den Reden heraus, so doch hineingelesen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Eine Konferenz der in der Leder- und Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter Nordwestdeutschlands tagte am zweiten Weihnachtstage in Bremen. Anwesend waren ganze 15 Delegirte: 7 Schuhmacher, 5 Schneider und 3 Sattler; also es war ein sehr beachtendes Aufsehen, das sich eingefunden hatte. Die Ursache dieser schwachen

Betheiligung ist weniger im Stumpfsein der dortigen zu der betreffenden Industrie gehörenden Arbeiter, als vielmehr darin zu suchen, daß die zur Verhandlung stehenden Punkte in weiten Kreisen gar kein Interesse erregen; denn es galt wieder einmal über die Verschmelzung der Organisationen zu sprechen. Nach einer heftigen Debatte wurde schließlich folgende Resolution angenommen: „Die Konferenz erklärt sich im Prinzip mit der Schaffung eines Industrieverbandes einverstanden, beschließt jedoch, um durch die verschiedenen Meinungsverschiedenheiten zu gelangen, daß die in Betracht kommenden Gewerkschaften die Agitation, Unterstützung bei Lohnbewegungen, sowie die Reiseunterstützung, durch Vertrag gemeinsam regeln und ganz besonders eine gemeinschaftliche obligatorische Presse einführen.“ — Ob durch diese Resolution auch nur ein kleiner Schritt vorwärts gethan ist, kann nicht gut angenommen werden. So lange man sich mit ganz allgemein gehaltenen Worten begnügt, kann man sich nur wundern, daß heftige Debatten nothwendig sind, um überhaupt zu einem Beschluß zu kommen. Wäre die Konferenz aber auch an die praktische Durchführung ihrer in der Resolution ausgesprochenen Wünsche herangetreten, dann wäre sie sicherlich auseinandergefallen. Die Sache sieht in der Nähe eben ganz anders aus als in der Ferne.

Ein „christliches“ Weihnachtsgeschenk verabfolgte der Steinbruchbesitzer und nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Fink in Weiher bei Limburg seinen Arbeitern; er ließ diesen die Botchaft überbringen, daß er für den Kubikmeter Steine von jetzt ab nicht mehr 60 \mathcal{M} , wie seither, sondern nur noch 45 \mathcal{M} bezahlen werde. Was dieser Abzug von 25 Pct. für diese Arbeiter bedeutet, läßt sich daraus ersehen, daß die Arbeiter seither monatlich M. 40—50 Lohn erzielen konnten. Nur in den Sommermonaten erreichten sie bei angestrengter fünfzehner bis achtzehntägiger Arbeit mitunter M. 60—70. Der brave Kapitalist erzielt, nach einer glaubhaften Mittheilung, an jedem Kubikmeter, nach Abzug aller Spesen, M. 7 Reingewinn. Da die Arbeiter bei dem angebotenen Lohne unbedingt dem langlamen aber sicheren Hungertode verfallen müßten, so haben sie am 28. Dezember die Arbeit eingellt.

Der österreichische Gewerkschafts-Kongreß wurde am 24. Dezember d. J. eröffnet; er war von 224 österreichischen Vereinen mit 270 Delegirten besetzt. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der schweizerische Arbeiterbund haben je einen Delegirten entsandt.

Legien-Hamburg begrüßt den Kongreß Namens der Gewerkschaften Deutschlands. Die deutschen Arbeiter, die den österreichischen Arbeitern wiederholt ihre Solidarität auf politischem Gebiete bewiesen, wollen auch auf wirtschaftlichem Gebiete mit diesen enger verbunden sein. Rehl-Zürich überbrachte Grüße der Schweizer Arbeiter. Sodann folgten Referate, wobei alle Redner die Mängel der Gewerkschaftseinrichtungen Oesterreichs besprachen. Im Laufe der Verhandlungen wurde unter Anderem beschlossen, daß in Zukunft nur in Streik eingetreten werden darf, wenn dieselben vorher der Zentralkommission bekannt gegeben und von derselben gebilligt worden sind. Ueber den Antrag eines Delegirten, zu Gunsten des Achtstundentages und zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts in den Generalstreik einzutreten, wurde zur Tagesordnung übergegangen; dieser Antrag soll vielmehr dem im Februar stattfindenden sozialdemokratischen Parteitag überwiesen werden. Schließlich nahm der Kongreß eine Resolution an, welche sich für energisches Eintreten für die Matseier aussprach. Auch eine Protestresolution gegen den Ausnahmestand in Böhmen wurde angenommen. — Soweit der vorläufige Bericht, hoffentlich können wir in nächster Nummer ausführlicher berichten.

Arbeits Einstellungen fanden in England im November 35 gegen 42 im Oktober und 54 im September statt. Von den Novemberfreisetzungen betrafen 10 die Textilindustrie, 7 den Bergbau, 7 die Bekleidungsbranche, 5 das Baufach, 3 den Schiffsbau und 3 andere Industrien.

Welch' große Summen die englischen Gewerkschaften aufzubringen vermögen, geht wieder recht deutlich hervor aus einer Statistik, welche die englische Arbeitskammer über den Umfang der Arbeitslosen-Unterstützung vom Jahre 1891 aufgenommen hat. In diesem Jahre verausgabten 202 Gewerkschaften mit 682 025 Mitgliedern im Ganzen 222 088 Pfund Sterling oder M. 4 441 760.

Gewerbegerichtliches.

Dem Arbeiter, der rechtswidrig die Arbeit eingestellt hat, muß nach einer Entscheidung des Gewerbegerichts in Halle a. S. trotzdem ein Zeugniß (Freiheitszeugniß) ausgestellt werden. Zur Erläuterung wollen wir den dort entschiedenen Fall hier etwas näher beschreiben: Tatbestand. Der Kläger hat bis zum 10. November 1893 bei dem Beklagten als Gewerbegehilfe in Beschäftigung gestanden und verlangt von demselben klagend ein Zeugniß über Art und Dauer seiner Beschäftigung. Der Beklagte beantragt Abweisung der Klage mit der Begründung, daß der Kläger an dem gedachten Tage eigenmächtig ohne vorherige Kündigung das Arbeitsverhältnis gelöst habe und daß er (der Beklagte) daher das Zeugniß erst nach Ablauf der zweiwöchentlichen Kündigungsfrist auszustellen brauche. Der Kläger behauptet dagegen, daß der Beklagte mit der sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden gewesen sei

und daß ihm auch ein gesetzlicher Grund zur sofortigen Niederlegung der Arbeit zur Seite gestanden habe.

Gründe. Das Gewerbegericht hat ein näheres Eingehen auf die Frage, ob der Austritt des Klägers aus der Arbeit ein rechtmäßiger war, für erforderlich nicht erachtet, da es annimmt, daß auch derjenige Arbeiter, welcher rechtmäßig die Arbeit vorzeitig niederlegt, nach § 113 der Gewerbe-Ordnung die sofortige Ertheilung eines Zeugnisses beanspruchen kann. Denn der erwähnte Paragraph bestimmt ganz allgemein: „Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern,“ während im § 107 a. a. D. die entsprechende Verpflichtung des Arbeitgebers hinsichtlich des Arbeitsbuchs eines jugendlichen Arbeiters dahin festgestellt ist, daß er „nach regelmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses das Arbeitsbuch wieder auszuhandigen hat.“ Hätte der Gesetzgeber auch die Ertheilung des Arbeitszeugnisses an die Bedingung der regelmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses knüpfen wollen, so hätte er dies in derselben Weise zum Ausdruck bringen müssen. Daraus, daß er dies nicht gethan hat, muß gefolgert werden, daß die Absicht bestanden hat, dem gewerblichen Arbeiter solle das zum Auffuchen einer neuen Arbeitsstelle erforderliche Zeugniß unter keinen Umständen verweigert werden können, sobald das bisherige Arbeitsverhältnis gelöst ist. Eine Lösung des Arbeitsverhältnisses findet aber auch dann statt, wenn der Arbeiter rechtmäßig die Arbeit niederlegt. Dem Arbeitgeber steht in diesem Falle nur ein Anspruch auf Schadenersatz zu.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeiweißheit gegen das Glend. In Mannheim hatten die Arbeitstollen in einer Versammlung den Beschluß gefaßt, an einem bestimmten Tage eine friedliche Demonstration zu veranstalten, vor das Rathhaus zu ziehen und dort nach Arbeit zu fragen. Sofort erhielt jedoch der Vorsitzende der Versammlung eine amtliche Vorladung, wo ihm eröffnet wurde, daß der Aufzug als die Ordnung und Sicherheit gefährdend angesehen und verboten werde. Jeder „Zusammenrottung“ werde mit Gewalt entgegengetreten. — Blaue, Wöhlen und der blaue Säbel als Beruhigungsmittel gegen den knurrenden Wagen, der polizeilichen Weißheit letzter Satz. Das Glend soll öffentlich sich nicht zeigen, damit das ästhetische Gefühl der Satten nicht verletzt wird.

Zuckerliche Willkürherrschaft. Wie die Industriellen, so verschmähen es auch unsere „Besten der Nation“ keineswegs, sich an dem Hungerlohn ihrer Arbeiter dadurch zu bereichern, daß sie Abzüge von demselben machen als „Strafe“ für die geringfügigsten Vergehen. Einem Arbeiter, der bei einem Gutbesitzer (Lieutenant a. D.) in der Nähe Königsbergs bedienstet war und dessen Verdienst an hearem Gelde monatlich 6 Mark beträgt, wurde der ganze Betrag deswegen abgezogen, weil er auf einer Fuhr nach der Stadt zu lange ausgeblieben war. Der Gutsherr, dem zugleich das Gerichtswesen untersteht, lehnte das Bitten des Arbeiters, ihn sein „Verbrechen“ doch durch Haftstrafe sühnen zu lassen, ab. „Haftstrafe sei in diesem Falle nicht angemessen.“ Das Geld war dem Herrn natürlich lieber, bei Haftstrafe hätte er noch einige Groschen für Kost ausgeben müssen.

Das „Weiterbestehen geschlossener Vereine“ hat der preussischen Polizei und auch den dortigen Staatsanwälten schon viel Kopfschmerzen bereitet und trotzdem haben sie noch kein Mittel gefunden, dies überhaupt unmöglich zu machen. Bekanntlich waren vor einigen Jahren in Magdeburg alle, oder doch fast alle gewerkschaftlichen Arbeitervereine gerichtlich geschlossen. Die Arbeiter verschiedener Verufe gründeten nun wieder neue Vereine, andere veranstalteten öffentliche Versammlungen und setzten Vertrauensleute ein, die Polizei und die Staatsanwaltschaft erblickten in beiden Thätigkeiten eine „Fortsetzung der früher geschlossenen Vereine“. Nachdem sie aber bei den Tischlern und Schneidern eines Anderen belehrt worden sind, die sich wieder in Vereinen zusammenfinden, sind die Gesetzeswächter nun auch bei den Schuhmachern ihres „Zerthums“ überführt. Die Schuhmacher hatten öffentliche Versammlungen veranstaltet und einen Vertrauensmann eingesetzt, sie waren deshalb vor Gericht gestellt worden, aber vom Schöffengericht sowohl wie vom Landgericht freigesprochen. — Ob der Polizeikrieg nun abgeschlossen ist?

Ueber die Zulassung von Frauen in Vereinsversammlungen fällt das Ober-Verwaltungsgericht am 13. Dezember v. J. eine für die Arbeiter sehr wichtige Entscheidung: In einer Versammlung der Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Remscheid, in der über den achtstündigen Arbeitstag verhandelt wurde, hatte der überwachende Polizeibeamte unter Androhung der Auflösung die Entfernung der anwesenden Frauen gefordert. Der Leiter der Versammlung hatte diesem Verlangen natürlich nachkommen müssen, demnach aber Beschwerde beim Oberbürgermeister erhoben. Dieser billigte jedoch das Verhalten des Polizeibeamten, weil in der Versammlung politische Gegenstände erörtert worden seien, und daher Frauen nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht hätten zugelassen werden dürfen. Nach Erhäufung der Beschwerdeinstanzen erhob der Vorsitzende der Versammlung Klage beim Ober-Verwaltungsgericht, die durch Urtheil des ersten Senats vom 13. Dezember v. J. für begründet erachtet wurde. Der Gerichtshof führte aus: Die Zulässigkeit der Klage sei von dem beklagten Oberpräsidenten

mit Unrecht angezweifelt worden. Die Anordnung, bestimmte Personen aus einer Versammlung zu entfernen, enthalte unbedenklich ein polizeiliches Gebot, das zwar zunächst nur von einem Abgeordneten der Polizei erlassen, demnach aber, indem es auf Beschlüsse von dem Chef der Polizeiverwaltung bestätigt wurde, auch formell zu einer polizeilichen Verfügung geworden sei, gegen welche die gewöhnlichen Rechtsmittel der Klage und Beschwerde statifänden. Sachlich habe die Anordnung für unberechtigt erachtet werden müssen, weil nach der Befundung der Polizeibeamten politische Gegenstände in jener Versammlung nicht erörtert worden seien. Die Besprechung über eine Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit sei als ein politischer Gegenstand nur dann anzusehen, wenn als Mittel zur Erreichung dieses Zieles eine Einwirkung auf die gesetzgebende Gewalt in Aussicht genommen werde. Handelt es sich aber, wie im vorliegenden Falle, nur um eine lokale Vereinigung der Arbeiter zum Zweck der Einwirkung auf die Arbeitgeber, so sei das keine politische Frage im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes.

Hoch lebe die internationale Sozialdemokratie. Die Verhandlung gegen Genossen König in Bochum, welcher angeklagt war, „groben Anflug“ begangen zu haben, indem er am Ende einer Versammlung ein Hoch ausgebracht hatte auf die internationale Sozialdemokratie, endete, wie nicht anders zu erwarten, mit dessen Freisprechung. In der Begründung wurde gesagt: Es sei weder der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung bedroht, noch das Publikum belästigt worden. Der § 260 Abschnitt 11 R.-Str.-G. setze die Belästigung eines größeren Theiles des Publikums, nicht eines Einzelnen voraus. Wer sich an dem ausgebrachten Hoch stieß, hätte aus der Versammlung wegbleiben können. — Die Freisprechung ist nicht merkwürdig, nur die Thatsache, daß eine solche Verhandlung statifänden konnte.

Unentgeltliche Verbreitung von Druckschriften an öffentlichen Orten. Der Zigarrenmacher Sunder zu Duisburg war vom dortigen Schöffengericht zu M. 5 Geldstrafe oder zu einem Tag Haft verurtheilt worden, weil er an öffentlichen Orten unentgeltlich eine Druckschrift vertheilt hatte, die sich als ein Aufruf an die deutsche Arbeitererschaft darstellte, ohne polizeiliche Erlaubniß hierzu erlangt zu haben. Der Aufruf enthielt die Aufforderung an die Zigarrenkonumenten, nur Tabakfabrikate mit „Kontrollmarke“ zu kaufen. Dies Urtheil wurde auf die Berufung des Angeklagten hin von dem Duisburger Landgerichte aufgehoben und Sunder freigesprochen. Aus der Begründung ist Folgendes hervorzuheben:

Der vom ersten Richter zur Anwendung gebrachte § 10 des preussischen Pressegesetzes bestimmt, daß Niemand ohne polizeiliche Erlaubniß an öffentlichen Orten „Druckschriften ausruhen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen“ darf. Denselben Gegenstand regeln aber § 43 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und § 5 des Reichs-Pressegesetzes vom 7. Mai 1874. Der erstere Paragraph verbietet nämlich das gewerbsmäßige Ausruhen, Verkaufen, Vertheilen, Anheften und Anschlagen von Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubniß und der genannte § 5 bestimmt, daß die nichtgewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften durch die Ortspolizeibehörde denjenigen Personen verboten werden kann, welchen nach § 57 der Gewerbe-Ordnung ein Legitimationschein verweigert werden darf und daß Zuwiderhandlungen gegen ein solches Verbot nach § 148 der Gewerbe-Ordnung zu bestrafen sind. Durch diese reichsgesetzlichen Vorschriften ist daher der § 10 des preussischen Pressegesetzes außer Kraft gesetzt worden und es folgt hieraus ferner, daß § 30 Absatz 2 des Reichs-Pressegesetzes, welches das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlagen, Anheften, Ausstellen, sowie die öffentliche unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen zu erlassen, aufrecht erhält, den § 10 des preussischen Pressegesetzes nicht betreffen kann. Von den Bestimmungen des preussischen Pressegesetzes ist nur das im § 9 desselben enthaltene Verbot des politischen Plakats aufrecht erhalten worden. Vergleiche Liszt, das deutsche Reichs-Presserecht, Seite 58, unter IV¹, und namentlich Johow, Jahrbücher der Entscheidungen des Kammergerichts, 12. Band (1893), Seite 148.

Wichtig für Redakteure ist folgende reichsgerichtliche Entscheidung:

Dem Redakteur einer Zeitung, welche ein offizielles Organ eines bestimmten Berufsverbandes ist und den Interessen dieses Verbandes zu dienen hat, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 13. Oktober 1893, bei der Erörterung irgend welcher nicht ihn selbst, sondern den Verband berührender Uebelstände in einer die Ehre Anderer verletzenden Weise der Schutz des § 193 Str.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) einzuräumen, wenn er angenommen hat, die öffentliche Besprechung sei der einzige Weg, jene Uebelstände zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und dadurch ihre Abhilfe herbeizuführen.

Weihnachtsfreunden sozialdemokratischer Redakteure. Wie unter Genosse Stadthagen, so erhielt auch der Genosse Bueb, Redakteur der „Elsass-Lothringischen Volkszeitung“, nach seiner Rückkehr aus Berlin die „frohe Botschaft“ — des Herrn Staatsanwalts, das „Fest der Liebe“ im Staatspensionat feiern zu dürfen. Bueb hat bekanntlich den Rest seiner bei Beginn der Reichstagsession unterbrochenen Haftstrafe von einem Monat noch abzuzüßen.

Arbeiterversicherung.

Zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetz. Quittungsmarken. Ein Arbeiter hatte aus seiner Quittungskarte einige von seinem Arbeitgeber für ihn eingekaufte, aber nicht entwertete Beitragsmarken abgelöst und einem Dritten zum Kauf angeboten. Er wurde in allen Instanzen von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen; ebenso wenig wurde angenommen, daß er sich eines verjuchten Betruges schuldig gemacht habe. Denn die Marken seien durch das Einlösen Bestandtheil oder doch Zubehör der Quittungskarte und damit Eigenthum des Versichererten geworden. Andererseits wäre auch durch den Verkauf der bereits verwendeten Marken weder der Käufer, noch der Arbeitgeber, noch die Versicherungsanstalt an ihrem Vermögen geschädigt worden. (Urtheile des königl. Schöffengerichts zu Breslau vom 14. Mai 1892, der II. Strafkammer des königl. Landgerichts ebenda vom 4. Juli 1892 und des Strafsenats des königl. Oberlandesgerichts ebenda vom 7. September 1892.)

Unfallverhütungs-Vorschriften. Seitdem die Unternehmer an Unfällen mit ihrem Geldbeutel interessiert sind, versäumen sie es nicht, Unfallverhütungs-Vorschriften zu erlassen, sonst würden sie sich nicht weiter um die Krüppel und Todten. Die Hannoverische Baugewerksberufsgenossenschaft ersucht ihre Mitglieder, folgende Vorschriften auf Bauten auszuhängen:

1. Wie bekannt, erleidet im Maurergewerbe eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen dadurch Verletzungen, daß ihnen Kalk in die Augen spritzt. Gewöhnlich sucht jeder der von einem solchen Unfall Betroffenen dadurch Viderung, daß er das verletzte Organ mit kaltem Wasser auswäscht resp. kühlt. Hierdurch wird, zumal wenn es sich um noch nicht oder nicht völlig gelösteten Kalk handelt, stets eine Veranschlimmerung des Zustandes, ja sehr oft eine völlige Erblindung herbeigeführt. Um solchen Folgen möglichst vorzubeugen, ist es nach ärztlichem Rath erforderlich, daß das verletzte Auge mittelst sauberer, in reines Del (Mohnöl oder Speiseöl) getauchter Verbandwatte oder leinenen Lappchens ausgewischt oder das Del direkt in das Auge hineingeträufelt wird, bis alle Kalktheilchen entfernt sind. Auch empfiehlt es sich, nach möglicher, mittelst Del bewirkter Reinigung, Syrup in das Auge hineinzuträufeln, da diese Zuckerslösung mit dem Kalk eine unlösliche Verbindung eingeht und eine weitere Anhängung verhindert. Wasser ist unter allen Umständen bei dem Reinigen des verletzten Auges zu vermeiden. Unbedingt erforderlich dürfte es sein, daß nach erfolgter Reinigung sofort ärztliche Hülfe in Anspruch genommen wird.

2. Ein Maurer verletzte sich mit einem Holzsplitter, der unter seinem Fingernagel stecken blieb. Er beachtete diese Verletzung nicht, der Holzsplitter wurde nicht entfernt und er arbeitete weiter. Nach etwa 8 Tagen veranlaßten ihn allgemeine Gliederschmerzen, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Diese Schmerzen nahmen an Heftigkeit zu, es trat ein Krampf der Riefermuskeln ein, dann eine Starrheit der Nackenmuskeln und nach etwa zwei Tagen erfolgte unter hohem Fieber der Tod an Starrkrampf. Nur dem Umstande, daß der Beschädigte seine Verletzung nicht genügend beachtet und sich nicht in ärztliche Behandlung begeben hatte, ist die nachfolgende Entzündung und der schließliche Tod zuzuschreiben. Wenn nun auch nicht jede besonders anscheinend geringfügige Verletzung derartige Folgen hat, so kann doch nicht dringend genug angerathen werden, möglichst bald nach einer Verletzung sich in ärztliche Behandlung zu begeben, damit durch rechtzeitige Entfernung irgend eines eingetrossenen fremden Körpers und gründliche Reinigung der Wunde von Seiten des Arztes eine nachfolgende Entzündung und sonstige körperliche Schädigung möglichst vermieden wird. Wenn dieser Rath gewissenhaft befolgt wird, und er kann befolgt werden, so ist anzunehmen, daß manche Erkrankung und schwere körperliche Schädigung vermieden wird, die ihrerseits so häufig längere Arbeitsunfähigkeit, dauernde Steifheit der Finger, Hände und auch sogar den Tod zur Folge haben.

Daß die ärztlichen Behandlungen nur zu oft den Verlust der Arbeit mit sich bringen, scheint die Genossenschaft nicht wissen zu wollen. Hier ist aber vor Allem die Wurzel des Uebels zu suchen; die Vorschrift allein ändert nichts oder doch nicht sehr viel.

Bemerktes.

Ein katholisches Sittenbild. Der berühmteste Wallfahrtsort in Oesterreich ist bekanntlich Mariazell. Ein schweizerisches Blatt bringt nun folgenden schönen Gruß von Mariazell:

„Bekanntlich hat schon Kaiser Josef von der Frömmigkeit, wie sie sich in Wallfahrtsorten entwickelt, eine sehr geringe Meinung gehabt und die sogenannten Prozessionen größtentheils zu unterbrechen versucht. Die Verbote haben nicht viel genützt, wenn es auch von den Unzulänglichkeiten seit jener Zeit sein Abkommen gehabt hat. Wer da etwa glauben sollte, daß sich ein Wallfahrtsort wie Mariazell durch einen besonders guten Stand der sittlichen Verhältnisse auszeichnet, der ist natürlich auf dem Holzwege. Wenigstens an unehelichen Kindern ist in der Mariazeller Gegend nichts weniger als Mangel, die Pfarrmatrikeln beweisen es. Zwar ist es nicht so arg wie in Kernten, wo seit jeher die meisten unehelichen Kinder auf die Welt kommen (amtlich nachgewiesen), aber trotz „katholischen Hausmütter-Vereinen“, „Tugendbänden katholischer Jungfrauen“ zc. ist das „Kochenlerngehen“ und „Verreisen“ der Mädchen auch

in Oberösterreich und in Steiermark recht sehr im Schwange.

Die Disziplin soll besonders in den Gasthäusern an den Wallfahrtsstraßen und in Mariazell selbst Manches zu wünschen übrig lassen, wird dem "Graben Michel" mitgeteilt; es sei durchaus nicht gerechtfertigt, dem Fräulein Sali oder Wabi die regelmäßigen, offenkundigen nächtlichen Besuche ihres — oder ihrer — Verehrer aus dem Grunde zu gestatten, weil Erstere ein gutes Stubenmädchen, eine tüchtige "Platzerzügerin", Letztere eine gute "Gadnerin" sei. Was man aber in Mariazell unter einer solchen versteht! Mit der Behauptung, "es sei hier einmal so und es sei unnütz, daran etwas ändern zu wollen," werden sich die Mariazeller nicht entschuldigen können. Es ist wohl etwas sonderbar, wenn eine Kuhmagd nebenander sechs Kinder von einem Fuhrmann hat, ohne daß es Jemand sonderbar findet, daß die Beiden noch nicht geheiratet haben. Sonderbarer ist freilich, wenn ein junger Mann, kaum über die Zwanzig, schon drei uneheliche Kinder hat, das älteste bereits im fünften Jahre, während die Mutter und die jetzige Frau des Betreffenden als eifrige Mitglieder des Hausmuttervereins die Splitterrichterin gegen andere Leute spielen, oder wenn ein Handwerksgehülfe und ebenso eifriges Mitglied des katholischen Gesellenvereins mit drei verschiedenen Mädchen vier Kinder hat.

Eine stellenlose Magd bewarb sich um einen Dienstplatz, erkundigte sich jedoch zuvor bei einer Partei in dem betreffenden Hause, ob sie die nächtlichen Besuche ihres Geliebten empfangen dürfe. Als diese Frage verneint wurde, erklärte sie, auf einen solchen Dienstposten nicht antreten zu wollen und ging."

Es ist also gar nicht erst nötig, daß der "sozialdemokratische Staat" die "freie" Liebe einführt, über die katholische und evangelische Pfaffen so oft Jammerlieder anstimmen.

Henry Göbel, der eigentliche Erfinder der elektrischen Glüh- und Vogenlampen, hat in Newyork dieser Tage das Zeitliche gesegnet. Er war am 20. April 1818 in Springe, Hannover, geboren. Im Jahre 1820 wurde sein Vater Konsul in Newyork und lebte hier längere Zeit. Heinrich Göbel lernte in der alten Heimath als Uhrmacher und besuchte das Polytechnikum in Hannover. Seine Erfindungen der beiden elektrischen Lichtarten wurden 1846 in Deutschland bekannt. Die unruhige 1848er Zeit trieb ihn wieder nach Amerika. Er wohnte in Monroe-Street. Einst hatte er auf seinem Hause eine Vogenlampe aufgestellt. Als man die Lichtquelle entdeckte, wurde Göbel verhaftet und wegen Aufruhr bestraft. Zu seinen Glühlampen benutzte er Eau de Cologne-Flaschen und die erste Kohlenfaser war seinem Pfeifenrohr entnommen. Erst kürzlich entkam man sich des Erfinders, der im deutschen Freimaurerheim in Tappan am Hudson ein stilles und beschauliches Dasein führte. Die außer dem Verbands der Edison-Gesellschaften stehenden "Incandescent Light-Kompagnien" waren mit jenen in Streit gerathen, und ein langwieriger Prozeß hatte sich entsponnen. Die Beklagten, die sich in ihrer ganzen Existenz gefährdet sahen, dachten an Göbel, und dieser vermochte denn auch klar darzutun, daß er schon 1854 mit Glühlampen experimentirt, also lange schon vor dem ersten Auftreten Edison's. Damals — es ist wohl kaum ein Jahr her — flog Göbel's Name durch das ganze Land, und ellenlange Zeitungsartikel beschäftigten sich mit dem deutschen Erfinder. Jetzt ist der Greis der Weltweilt entrückt, und ob ihm die Nachwelt geben wird, was jene ihm versagt — wer weiß es?

Wanderung des Nordpols. Nachdem vor einigen Jahren auf der Berliner Sternwarte beobachtet und durch besondere Expeditionen sicher gestellt war, daß die Erdkugel, die wir bisher als unverrückbar fest im Raume liegend angesehen hatten, nicht unbedeutende Schwankungen ausführt, hat sich jetzt herausgestellt, daß in Amerika die Breite beständig zu-, in Europa beständig abnimmt; das war nur dadurch zu erklären, daß der Nordpol sich regelmäßig von Europa entfernt und Amerika nähert. Nun unternahm man systematische Messungen und fand, daß der Pol in der That, ungefähr der Richtung der Westküste Grönlands folgend, wandert, und zwar ist der Betrag dieser Südwest-Wanderung gar nicht so unbedeutend: er beläuft sich auf vier Fuß im Jahre. Neben der astronomischen hat diese Entdeckung aber noch eine andere Bedeutung. Man hat im hohen Norden, im ewigen Eis, vielfach Ueberbleibsel von Pflanzen und namentlich auch von Thieren gefunden, die nach ihrer ganzen Organisation nur im tropischen Klima existiren können, und deren heut lebende Verwandte in der That nur in der Nähe des Aequators vorkommen. Diese alten Funde hatte man nun gewöhnlich durch die Annahme erklärt, daß zu der Zeit, in welcher jene Thiere und Pflanzen lebten, die Abkühlung der Erde noch erheblich weniger fortgeschritten war, als sie es heut ist, dergestalt, daß es damals in Grönland und Spitzbergen so heiß war, wie heut am Kongo. Nach der Beobachtung der Wanderung des Nordpols braucht man diese Erklärung nicht heranzuziehen, sondern es ist wohl möglich, daß die im Norden gefundenen Thiere und Pflanzen zu einer Zeit lebten, in der die Abkühlung der Erde im Wesentlichen denselben Grad hatte, wie heut, und daß auch jene Thiere und Pflanzen in der Nähe des Aequators lebten, nur ging damals der Aequator nicht dort entlang, wo er sich heute befindet, sondern er ging durch Sibirien und Grönland.

Wie man in Tonkin Ehebrecher bestraft, davon wissen Zeitungen Folgendes zu berichten: Aus

Jung-Ven schreibt man, daß vor einigen Wochen Personen, die sich zufällig am Ufer des Rothen Flusses befanden, einem entsetzlichen und grausamen Schauspiel betrahteten. Einige kleine, aus einigen Bambusrohren und aus Bananenstämmen zusammengesetzte Flüsse trieben in rasender Geschwindigkeit den Fluß hinunter. Auf dem "Verdeck" standen zwei nackte Eingeborene, ein Mann und eine Frau, deren Hände und Füße von Bambuspflöcken durchbohrt und aneinander gefesselt waren. Der Mund war dem Paare mit einer Art Erdbesch oder Harz zugeklebt, so daß dadurch ihre mit rothem Zwirn zusammenhängenden Lippen noch fester geschlossen wurden. Bei Jung-Ven erhoben die beiden Unglücklichen den Kopf, um durch Zeichen um Hilfe zu bitten. Die summe Sprache wurde verstanden. Do sich jedoch keine Barke in der Nähe befand, mußten die am Ufer stehenden Personen erst eine solche suchen, und als sie endlich ein kleines Boot gefunden hatten, war es bereits zu spät, um den beiden summen Duldern Hilfe zu bringen. Das Fahrzeug, auf dem sich das Paar befand, ist jedenfalls später an irgend einer Klippe zerschellt. Die Eingeborenen von Tonkin erzählten, daß die beiden Unglücklichen jedenfalls Ehebrecher gewesen seien und daß solche in den anamitischen Provinzen Hinterindiens stets in solcher Weise bestraft würden. Um die Qualen des leidenden Paares noch zu vergrößern, hatte man auf den Boden zwischen dem Mann und der Frau Speisen und Getränke gestellt, aber so, daß sie nicht erreichen und nicht einmal berühren konnten. Die "Independance Continouise" ist entrüstet darüber, daß unter der französischen Herrschaft noch solche Barbareien vorkommen können.

Quittung.

Seit dem 20. November 1893 gingen beim Unterzeichneten folgende Geldsummen ein:

Für Abonnement: Aus St. Gallen für das 3. und 4. Quartal 1893 M. 3 80, aus Leipzig für das 4. Quartal 1893 durch Rose 3.

Für Anzeigen: Aus Charlottenburg von der Krankenkasse M. — 90, aus Geseftemünde 5 40, aus Altona 1 40, aus Braunfchweig 1 10, aus Flensburg 3 60, aus Wolfenbüttel 3 90, aus Lübeck 1 20.

Für Jahresinserat 1893: Aus Wiesbaden M. 4, aus Hannover 8, aus Hamburg von Ellerbrook 4, aus Doberan 4, aus Leipzig 5 60, aus Lübeck 8, aus Berlin von Raumann 3 20, aus München 8, aus Danzig 8.

Für Jahresinserat 1894: Aus Spandau M. 8, aus Lübeck 8, aus Berlin von Raumann 6 66, aus Bergedorf 8, aus Danzig 8.

August Bringmann.

Zur besonderen Beachtung. Alle die Anzeigen unter "Verkehrslotale, Herbergen usw.", die für 1893 noch nicht bezahlt sind, sind dieses Mal fortgelassen, aus der nächsten Nummer müssen auch die herausbleiben, die für 1894 im Voraus nicht bezahlt worden sind.

Briefkasten der Redaktion.

München, J. L. Zum Abdruck eignet sich das "Eingekandt" nicht. Der darin enthaltene Irrthum wird sicherlich durch Nachlesen der Statuten und des Protokolls von Halle a. S. aufgeklärt.

Binneberg, A. L. Die Postkarte kam leider hier zu spät an, darum konnten wir die Anzeige nicht mehr bringen.

München, B. B. Die Sache ist jetzt in Ordnung. Gelber müssen immer an eine bestimmte Person adressirt werden, also nicht an die Redaktion des "Zimmerer", sondern an A. Bringmann.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeiger bis zu 8 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altona. Mittwoch, den 10. Januar, bei Narjes, Blumenstraße 41.

Altenburg. Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, "Im goldenen Löwen", Baurischer Gasse.

Bochum. Sonntag, den 14. Januar, in der "Germaniahalle".

Vielefeld. Sonntag, den 7. Januar, Vormittags, 9 Uhr, bei Vogeding, Turnerstraße.

Volzenburg. Sonntag, den 7. Januar, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.

Cuxhaven. Sonntag, den 14. Januar, bei Wittwe Bier.

Danzig. Dienstag, den 9. Januar, im Verbandslokal, Breitegasse 42.

Dortmund. Sonntag, den 7. Januar, im Vereinslokal.

Essen. Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Franzen, Brandstraße.

Glushorn. Sonntag, den 14. Januar.

Flensburg. Sonntag, den 7. Januar, Abends 5 Uhr, bei Herrn Leptin, Harreleerstraße 51.

Frankfurt. Donnerstag, den 11. Januar.

Fürth. Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Bid, in der Wassergasse.

Görlitz. Mittwoch, den 10. Januar, "Stadt Hamburg", Ober-Steinweg.

Görlitz. Mittwoch, den 10. Januar, "Stadt Hamburg", Ober-Steinweg.

Görlitz. Mittwoch, den 10. Januar, "Stadt Hamburg", Ober-Steinweg.

Halberstadt. Dienstag, den 9. Januar, in Bollmann's Lokal, Bakenstraße 63.

Hildesheim. Dienstag, den 9. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.

Kiel. Dienstag, den 9. Januar, Rehdenstr. 12.

Königsberg. Montag, den 8. Januar, Abends 7 Uhr, auf der Herberge.

Lehe-Geseftemünde. Sonntag, d. 7. Januar, bei Wädge in Lehe.

Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstr. 47.

Lockstedt. Donnerstag, den 11. Januar, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.

Memel. Sonntag, den 7. Januar, Vormittags 11 Uhr, Gartenstraße 1.

München. Sonntag, den 7. Januar, Vormittags 11 Uhr, im "Passauer Hof", Duldstraße 4.

Potsdam. Dienstag, den 9. Januar, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.

Rathenow. Sonnabend, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, in der Biederstädtischen Bierhalle.

Rixdorf. Sonntag, den 14. Januar, bei Pasawanti, Zietzenstraße 63.

Saugerhausen. Mittwoch, den 10. Januar, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.

Schwerin. Dienstag, den 9. Januar.

Stargard i. Pom. Sonntag, den 7. Januar, Nachmittags 3 Uhr, Schulstraße 49.

Weifenfee. Dienstag, den 9. Januar, Abends 8 Uhr, bei Ehrhardt.

Wilhelmshaven. Freitag, den 13. Januar, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, "Zur Wache."

Anzeigen.

Münster i. W.

Wanderunterstützung zahlt aus B. Wessel, Sternstraße 69, Mittags von 12 bis 1 und Abends von 5 bis 7 Uhr.

Verkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

Berlin. Chr. Hilgenfeld, N., Bergstr. 60, Restauration, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer. — W. Rippke, Markussstraße 14, Eingang Grünweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W., Kulsstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge "In den drei Tauben", Neumarkt 8.

Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpferstraße 8.

Danzig. Vereins- und Verkehrslokal des Lokalverbandes Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Doberan. Verkehrslokal bei Gastwirth Bull.

Dresden. Herberge und Verkehrslokal befindet sich im "Gasthof zum goldenen Faß", Münzstraße 3. Dortselbst ist auch jeden Sonnabend Nachmittags für Verbandsmitglieder. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Hermann Jährg, Tischler 6, IV. — Jehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend Zahlabend der Zentral-Krankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.

Fürth. Verkehrslokal: Friedrich Bid, Wassergasse. Herberge: Gustavstraße, "Gasthaus zum grünen Baum".

Hamburg. Zentralherberge: Diehl, große Rosenstr. 37. Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Gilbeck. O. Niemeyer, Wandbiederer Chaussee Nr. 155, Haus 3, 2. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeugen.

Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrook, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsäule.

Hannover. Versammlungslokal bei Wolke, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingfink, Ballhofstr. 1.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lössenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, "Volksballe".

Leipzig. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse "Universitätskeller", Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, S. Neubauer's Restaurant.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hormann, Schlumacherstr. 5/16.

Magdeburg. Versammlungslokal des Zentral-Verbandes der deutschen Zimmerer und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei P. Brandt, Reguinenberg Nr. 10.

Spandau. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei H. Schulz, Adamstraße 9.

Stuttgart. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstraße 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.